Privilegirte Schlesische Zeitung.

№. 245. Breslau, Montag den 29. October **1845.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 18. October. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Stiftsherrn Joseph **Erckens** am Collegiat-Kapitel zu Aachen und dem Prediger **Richter** zu Klannin im Regierungs-Bezirk Köslin, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Wirthschafts-Beamten Otto v. **Frankenberg** aus Krzyzanowitz, so wie dem Schlossermeister **Müller** in Mühlhausen die Rettungs-Medaille am Bande; und, dem Garnison-Verwaltungs-Director **van Spankeren** zu Mainz und dem Proviantmeister **Körte** zu Glogau den Charakter als Kriegsrath; so wie dem Polizeirathe **Schröder** bei dem hiesigen Polizei-Präsidium den Charakter als Polizei-Director, und dem Polizei-Assessor **Saeger** ebendaselbst den eines Polizeirathes zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht dem Oberst-Lieutenant und Hof-Marschall v. **Pritzelwitz** die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Hannover Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse des Guelphen-Ordens zu ertheilen.

Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin **Friedrich der Niederlande**, sowie Höchstderen Kinder, die Prinzessin **Louise**, der Prinz **Friedrich** und die Prinzessin **Marie** königl. Hoheiten sind nach dem Haag abgereist.

Se. Excellenz der Geheime Staatsminister und Präsident des Staatsraths, v. **Rochow**, ist von Reckahne hier angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Adj. Sr. Maj. des Königs und Commandeur der Garde-Cavallerie, v. **Tümpling**, ist nach Coblenz abgegangen.

Bei der am 16ten fortgesetzten Ziehung der Prämien von den für dieses Jahr zur Ausloosung bestimmten 9000 Seehandlungs-Prämien-Scheinen fielen an Haupt-Prämien bis einschließlich 500 Rthlr. auf die Nummer

60,013	4350	Rthlr.
87,250	4350	=
75,133	2500	=
87,280	2500	=
227,371	2500	=
67,842	500	=
79,463	500	=
102,854	500	=
183,648	500	=
189,904	500	=
195,523	500	=

Bei der am 17. October fortgesetzten Ziehung fielen an Haupt-Prämien bis einschließlich 500 Rthlr. auf Nummer

122,714	5500	Rthlr.
192,060	5500	=
184,099	4350	=
2,449	1000	=
2,465	1000	=
68 735	1000	=
209,856	1000	=
75.195	500	=
122 751	500	=
134,752	500	=
173,156	500	=
190,856	500	=
202,049	500	=
209,871	500	=
237,157	500	=

Nach dem Justiz-Ministerial-Blatte hat das königl. geh. Ober-Tribunal am 19. v. M. folgenden **Plenar-Beschluß** gefaßt: Auch bei dem an die Stelle des Kaufgelder-Liquidations-Prozesses durch die Verordnung vom 4. März 1834 §§. 16 und 22 (Gesetz-Samml. S. 43—45) getretenen Kaufgelderbelegungs-Verfahren steht den **nachstehenden Hypothekengläubigern** frei, eben sowohl die Verität, als die Rechtsgültigkeit einer vorstehenden Hypothek anzufechten. Derselbe Grundsatz gilt auch für die Fälle bloßer Revenüen-Vertheilung, sei es, daß das Executions-Verfahren nur erst bis zur Sequestration vorgeschritten, oder daß das Grundstück ein unverkäufliches sei. Ueber die Grenzen des Konkurses, des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses (bei vorausgesetzter Unzulänglichkeit der Masse), des Kaufgelder-Belegungs-Verfahrens, der Revenüen-Vertheilung, und der in dem Gesetze vom 26. April 1835 über die Verträge zahlungsunfähiger Schuldner zum Nachtheil der Gläubiger (Gesetz-Samml. S. 53) vorgesehenen Fälle, **hinaus**, steht ein solches Anfechtungs- oder Widerspruchsrecht dem postintabulirten Gläubiger nicht zu.

** **Berlin**, 16. October. — Die neue Organisation der Provinzial-Consistorien, über welche die gesetzlichen Bestimmungen schon vor längerer Zeit erschienen sind, wird mit dem nächsten 1. October ins Leben treten. (Vergl. den Erlaß des hohen Ober-Präsidiums von Schlesien.) Die Hauptsache bei dieser Veränderung bildet bekanntlich die Trennung der Kirchenverwaltung, so weit diese bisher noch den einzelnen Regierungen oblag, von diesen und die Vereinigung der Kirchenverwaltung jeder einzelnen Provinz unter einem Consistorium, dem ein mit dem Range und der Würde des Oberpräsidenten bekleideter Chef vorsteht. Die beiden Provinzen, welche jetzt schon solche Consistorial-Präsidenten in den Herren Göschel und Grafen v. Stolberg besitzen, sind Sachsen und Schlesien. Mit dem 1sten November d. J. wird hoffentlich auch für die übrigen Provinzen die Ernennung solcher geistlichen Provinzial-Chefs eintreten. Auf diese Weise wird für die eine Seite der Kirchenreform, für die Centralisation, gesorgt sein. Wie man damit die andere Seite, deren Berechtigung und Nothwendigkeit immer dringender hervortritt, die Presbyterial- und Synodalverfassung der Kirche in Verbindung und harmonische Gestaltung bringen wird und will, bleibt die Aufgabe der nahe liegenden Kirchen-Entwickelung überhaupt. Die letztere Richtung in dem Entwickelungsgange der evangelischen Kirchenverfassung ist bis jetzt von den Pflegern des Kirchenrechts gewöhnlich mit Stillschweigen übergangen oder doch nur beiläufig erwähnt worden; sie ist jedoch durchaus als die zweite Hauptform der Verfassung zu betrachten. Die neuere Gesetzgebung evangelischer Länder hat die frühern Verhältnisse der Consistorien, wie sie aus der Reformation sich gestalteten, nicht unberührt gelassen. Wie in Preußen sich die Consistorial-Verfassung gestaltet hat und auf welchem Punkte sie gegenwärtig bei der bevorstehenden strengen Trennung zwischen Consistorien und Regierungen hinsichtlich der Verwaltung steht, ergiebt sich aus folgenden Hauptpunkten derselben: Der unmittelbaren Entschließung des Königs vorbehalten sind: 1) „der Consens bei Verabfolgung von Geschenken und Legaten an ausländische Kirchen schlechthin, an inländische, wenn die Zuwendung mehr als 1000 Thlr. beträgt; 2) bei jeder Annahme und Veränderung von Stiftungen für religiöse und Schulzwecke, so wie bei jeder stiftungswidrigen Verwendung; 3) bei Verleihung der ersten geistlichen Stellen in den Residenzen, so wie der Ernennung der General-Superintendenten und Consistorialräthe und bei Entsetzung von diesen Würden; 4) Dispensation von allem Aufgebote. Dem geistlichen Ministerium dagegen gebühren a) die Bestätigung der Superintendenten, b) die Genehmigung bei Entsetzung derselben und Anordnung der Strafemeritirung gegen alle Geistlichen, c) die Genehmigung bei Berufung von Geistlichen aus dem Auslande, d) bei Erbauung neuer Kirchen, e) beim Erwerbe von Grundstücken, f) bei der Veräußerung der in kirchlichem Eigenthum befindlichen Grundstücke oder Häuser, g) bei der Errichtung neuer Parochieen, h) bei der Copulation fremder Offiziere, welche im Lande heirathen wollen, i) Dispensation zum einmaligen Aufgebote. Die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten theilte sich bis jetzt zwischen den Consistorien und den Regierungen dergestalt, daß von den ersteren in der Hauptsache die inneren, von diesen die äußeren Angelegenheiten der evangelischen Kirche ressortirten. Von diesem Gesichtspunkte aus ordnete sich der Geschäftskreis der Consistorien folgendergestalt: 1) die Aufsicht über den Gottesdienst, vorzüglich in dogmatischer und liturgischer Hinsicht, zur Aufrechthaltung desselben in seiner Reinheit und Würde; 2) Bestimmung der bei Anordnung kirchlicher Feste, ingleichen der Buß- und Bettage erforderlichen Texte zu Predigten; 3) Ertheilung der Concessionen und Dispensationen, welche nicht dem Ministerium und den Regierungen zustehen; 4) Genehmigung, wenn ein evangelischer Geistlicher eine religiöse Handlung bei einem Katholiken verrichten soll; 5) Sorge für Errichtung der Provinzial- und Kreissynoden, Aufsicht über dieselben und Prüfung der darin gefaßten Beschlüsse, welche aber nur mit Genehmigung des Ministerii zu bestätigen sind; 6) die Prüfung der evangelischen Candidaten pro ministerio, das Colloquium bei deren Anstellung und Beförderung und die Ordination derselben; 7) Ertheilung eines Gutachtens vor der Bestätigung eines Geistlichen, welcher von einem Privatpatron von außerhalb Landes her vocirt wird; 8) Vorschläge ans Ministerium bei Wiederbesetzung einer Superintendentur und Einführung des Superintendenten; 9) Aufsicht über die Amts- und moralische Führung der Geistlichen, dabei Veranlassung außerordentlicher Visitationen, Einleitung des Strafverfahrens in rein kirchlichen Angelegenheiten und dergl. Den Regierungen stand dagegen zur Behandlung in der für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen errichteten Abtheilung zu, was nach der neuesten Organisation hinsichtlich der Kirchenverwaltung meist auf die Consistorien allein übergeht: 1) die Besetzung sämmtlicher, dem landesherrlichen Patonatsrechte unterworfenen geistlichen und Schullehrerstellen, so wie die Bestätigung der von Privatpatronen und Gemeinden dazu erwählten Subjekte; 2) die Urlaubsertheilungen; 3) die Beobachtung der Amts- und moralischen Führung der Geistlichen; 4) die Aufrechterhaltung der äußern Kirchenzucht und Ordnung; 5) die Aufsicht und Verwaltung sämmtlicher äußern Kirchen- und Schulangelegenheiten, also auch die Regulirung des Stolwesens, Zusammenziehung und Vertheilung der Parochieen, wenn die Gemeinden und Partrone darein willigen, und unter gleicher Bedingung, Umpfarrung einzelner Dörfer; 6) die Verwaltung und Oberaufsicht über das gesammte Kirchen-Schul- und Stiftungsvermögen; 7) die Dispensation und Concession zu Haustaufen, Haustraungen, vom dritten Aufgebote und von den verfassungsmäßigen Erfordernissen der Confirmation.

† **Berlin**, 16. Oct. — Die Feier des k. Geburtstags wurde gestern hier auf mannigfache Weise begangen; die Lehranstalten aller Art hatten festliche Akte veranstaltet; unter ihnen war es besonders die Universität, auf der sich zu einem solchen Zwecke eine zahlreiche Versammlung eingefunden hatte, weil außer der Festrede zum k. Geburtstage, welche Böckh in seiner Eigenschaft als professor eloquentiae hielt, auch der jährliche Rektorwechsel an diesem Tage vorgenommen wird. Nicht wenige Zuschauer mochte zu diesem Akte der Reiz der Neugierde herbeigeführt haben, weil es bekannt war, daß die Lehrer und Beamten der Universität an diesem Tage zuerst in ihren neuen Amtskleidern erscheinen würden. Als sich der Raum der großen Universitäts-Aula zwischen 11 und 12 Uhr mit Zuhörern und Zuschauern dicht gefüllt hatte, begab sich der Zug der Lehrer und Beamten aus dem Senatszimmer durch die dichtgedrängte Menschenmasse nach ihren reservirten Plätzen im innern Raume der Aula und die Festlichkeit begann mit Gesang eines lateinischen Liedes, wie sie später auch damit schloß. Böckh betrat darauf die Rednerbühne und, nachdem er an seiner neuen Amtstracht etwas genestelt hatte, was unter den Zuschauern eine gewisse Heiterkeit erregte, begann er nach gewohnter Weise in elegantem Latein während der Dauer einer Stunde eine Rede über die Verhältnisse des wissenschaftlichen, kirchlichen, politischen und sozialen Lebens, wie sich dieselben im Laufe des verwichenen Jahres gestaltet hätten, vorzutragen, wobei nur der Uebelstand eintrat, daß auch Diejenigen, welche Latein verstanden und nicht ganz nahe dem Redner sich

befanden, von dem Zusammenhange der Rede keine Vorstellung erhalten, noch weniger den einzelnen Worten folgen konnten. Die Rede wird jedenfalls wegen ihrer Bedeutung für die Gegenwart durch den Druck veröffentlicht werden und dann auch wohl bald in deutscher Sprache zu lesen sein. Die allgemeine Popularität, deren sich Böckh bei der studirenden Jugend erfreut, zeigte sich auch in der schweigsamen Ruhe, mit welcher die stundenlange Rede, obgleich man immer nur einzelne Laute verstehen konnte, aufgenommen wurde. An die Rede schloß sich der solenn vorgenommene Rektorwechsel, indem der abtretende Rektor zunächst einen lateinischen Vortrag hielt, in welchem er über die statistischen Ergebnisse und sonstigen Vorfälle, die im Laufe seines Rektorats eingetreten waren, Rechenschaft ablegte; bei der Bemerkung, daß Hengstenberg für das laufende Universitätsjahr Dekan der theologischen Fakultät sei, sprach sich in der Versammlung eine gewisse Bewegung aus. Darauf legte der neue Rektor, Trendelenburg, seinen Eid lateinisch ab und hielt zum Schluß noch eine lateinische Rede an die Versammlung, womit die 2stündige Festlichkeit ihr Ende erreichte. Ueber die neuen Amtstrachten trauen wir uns kein Urtheil zu, da uns zu diesem Behufe die nöthige Sachkenntniß fehlt.

△ Berlin, 17. Octbr. — Die Prinzessin Albrecht von Preußen lebt hier wegen ihres leidenden Zustandes sehr zurückgezogen und vergönnt außer ihrem homöopathischen Arzte Dr. Vehsemeyer und ihrem Dienstpersonal, das nur aus holländischen Landsleuten besteht, Keinem weiter den Zutritt. Die hohe Frau will sich mit ihrem gegenwärtig anwesenden Bruder, dem Prinzen Friedrich der Niederlande, in diesen Tagen nach dem Haag begeben, wo die Erlauchte dann wahrscheinlich längere Zeit zubringen wird. Ihre Kinder bleiben jedoch in Berlin zur Erziehung zurück. — Von den hier über hundert angestellten Universitätslehrern waren bei der akademischen Geburtstagsfeier des Königs kaum 40 in ihrem neuen Ornat erschienen. — Die vorgestern im Opernhause zur Aufführung gebrachte Festoper „Catharina Cornaro" von Lachner mußte wegen der großen Pracht, womit sie in jeder Beziehung ausgestattet wurde, hier sehr ansprechen. In musikalischer Beziehung läßt sie aber noch Vieles zu wünschen übrig. Effectvolle Scenen entbehrt diese deutsche Composition gänzlich. — Der königl. Agent bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden, Herr Block, welcher sich um unser Creditwesen vielfach verdient gemacht, ist von einer wichtigen Geschäftsreise nach London hier zurückgekehrt. Das Ergebniß seiner Reise soll keinen günstigen Erfolg gehabt haben, weshalb wohl leider manche projektirte großartige Unternehmung vorläufig wird unterbleiben müssen. — Die hiesige deutsch-katholische Gemeinde zählt bis heute 2300 Mitgliedrr. — Der Prediger Ronge hat seine hier lebenden Freunde in seinem jüngsten Beiefe in Kenntniß gesetzt, daß er auf seiner Rückreise nach Breslau mannichfacher Rücksichten wegen Berlin diesmal nicht berühren werde. Seinen Aufenthalt in hiesiger Residenz dürfte man in jetziger Zeit höheren Orts auch gerade nicht gern sehen und zu verhindern suchen. — Der Operateur Staack, welcher vermöge seines vielfach bewährten Arcanums Parasitengewächse ohne blutige Operation auf eine schmerzlose Weise in kurzer Zeit zu beseitigen wußte, ist hier jüngst plötzlich verstorben. Glücklicher Weise ist seine hier hinterlassene Wittwe noch im Besitz dieses geheimen Mittels und hat dadurch auch schon viele Leidende von lästigen Geschwülsten unter Aufsicht der Aerzte mit dem günstigsten Erfolge befreit. Unsere Regierung, welche dem verstorbenen Staack bereits dies Arcanum abkaufen wollte, hat dieserhalb nun mit dessen Wittwe Verbindungen angeknüpft. — Ein neues Stück von der L. Mühlbach, der Gatttin Theodor Mundt's, betitelt: „der Mann der Zeit," ist von der Generalintendantur wegen der darin enthaltenen Tendenzen neulich erst zurückgewiesen worden.

(Voss. Z.) Nach englischem Gesetze ist es bei Strafe der Confiscation verboten, in das vereinigte Königreich oder in die brittischen auswärtigen Besitzungen fremde Fabrikate oder Waarenpackete einzuführen, welche mit Namen, Bränden oder Zeichen versehen sind, die nach dem Scheine trachten, die Namen, Brände oder Zeichen von in England ansässigen Fabrikanten zu sein. Die englischen Zollbehörden haben dieser Bestimmung früher eine sehr verschiedenartige Auslegung gegeben. In einigen Fällen ist es zur Anwendung des Gesetzes für erforderlich erachtet, daß der Name, Brand oder das Zeichen einem bestimmten, in England ansässigen Fabrikanten angehöre, und es sind Waaren, welche mit dem englischen Wappen gestempelt waren, nachdem sie von der Zollbehörde in Beschlag genommen worden, als dem Verbot nicht unterliegend, wieder freigegeben worden, in anderen Fällen sind deutsche Waaren, welche zur Verschiffung nach Amerika in einen englischen Hafen gebracht worden, von der englischen Zollbehörde in Beschlag genommen und vernichtet, bloß weil die Etiquetten auf der Verpackung in englischer Sprache abgefaßt waren. Neuerdings hat die brittische Regierung, vermittelnd zwischen diesen beiden Extremen, sich in dem Sinne ausgesprochen, daß die Absicht des Gesetzes dahin gehe, zu verhindern, daß fremde Fabrikanten mißbräuchlich ihre Waaren für englische ausgeben und verkaufen; es sind danach die englischen Zollbehörden instruirt worden, dem Gesetze in allen solchen Fällen Anwendung zu geben, in welchen die auf fremden Fabrikaten befindlichen Namen oder Zeichen, auch ohne auf einen bestimmten englischen Fabrikanten hinzudeuten, den Waaren doch den Anschein der englischen Fabrikation geben, wie z. B. das englische Wappen, die Anfangsbuchstaben des Namenszuges der Königin von England u. dgl., während ausdrücklich anerkannt wird, daß der Gebrauch der englischen Sprache allein auf den Etiquetten ꝛc. zur Bezeichnung der Qualität der Waaren (technische, in England für gewisse Qualitäten hergebrachte Kunstausdrücke nicht ausgeschlossen) auch auf Waaren fremden Ursprungs, welche nach England importirt werden, erlaubt sei. Hiernach werden sich die deutschen Fabrikanten und Handeltreibenden in ihrem Verkehr mit und über England zu achten haben, um die Nachtheile, welche das englische Gesetz androht — Beschlagnahme und Vernichtung der Waaren — zu vermeiden.

(A. Z.) Se. Maj. der König hat von der Königin Victoria ein in sehr verbindlichen Ausdrücken verfaßtes Schreiben erhalten, worin sich die Königin für den freundlichen Empfang der ihr am Rhein zn Theil geworden, bedankt.

(W. Z.) Die Landtagsabschiede werden jetzt im Staatsrath discutirt, dermalen ist Pommern an der Reihe, dann sind noch Preußen und die Rheinprovinz im Rückstand.

(Köln. Z.) Wir hören, daß in der Lausitz, wo bekanntlich auch viel Leinwand-Manufactur herrscht, ein unterrichteter Rittergutsbesitzer, Herr Dr. Glaß auf Zschillichau, vom sächsischen Finanz-Ministerium zur Abfassung einer Denkschrift über die Leinwandfrage aufgefordert wurde und dieselbe auch bereits eingereicht hat, worin er ganz die Ansichten und Grundsätze ausspricht, welche E. Pelz (Treumund Welp) namentlich in seiner neuesten Broschüre: „Noch ein Wort über die deutsche Leinwandfrage", bereits vor der Oeffentlichkeit aussprach. Nur durch Festhalten am Handgespinnst ist der deutschen und Continental-Leinen-Industrie noch zu helfen! Dies scheint auch die österreichische Regierung erkannt zu haben und darum unterstützt sie auf alle Weise das Handgespinnst durch Spinnschulen und dergleichen. In Schlesien hört man leider noch immer nichts davon, daß die in Aussicht gestellte Errichtung von Spinnschulen auf Staatskosten ins Leben trete. — Man vernimmt, Herr Schlöffel sei emsig mit Abfassung seiner Biographie und seiner neuesten Erlebnisse beschäftigt, um sie durch den Druck zu veröffentlichen; eben so wird gesagt, daß sein Vertheidiger, Justizrath Gräff in Breslau, den Prozeß herauszugeben gedenke, sobald das Urtheil gefällt sein werde. Beide Schriften dürften endlich mehr Licht über bekannte Vorgänge verbreiten, von denen man bisher so sehr wenig Genaues erfahren konnte.

(A. Z.) Nachrichten aus St. Petersburg zufolge sieht man dort bald einer Anordnung entgegen, durch welche die bis jetzt noch bestehende schwache Scheidelinie zwischen Rußland und dem Königreich Polen ebenfalls aufgehoben und letzteres also völlig dem großen Kaiserreich einverleibt würde. Mit dem 1. Januar 1846 soll nämlich die Zollgrenze zwischen Rußland und Polen aufhören, so daß polnische Erzeugnisse frei in Rußland und ebenso umgekehrt eingeführt werden können. Hinzugefügt wird, daß der Kaiser die Absicht habe, die große im Bau begriffene Eisenbahn zwischen St. Petersburg und Moskau nicht allein durch eine Zweigbahn mit Warschau verbinden, sondern auch bis Odessa verlängern zu lassen, so daß Polens Handel und Industrie sich bis an das schwarze und kaspische Meer würde ausdehnen können.

(Magd. Z.) In dem Hause des Prof. Hengstenberg hat sich vor wenigen Tagen folgender Vorfall ereignet. Es erschienen Abends vor dem Hause des Professors 3 ziemlich wohlgekleidete Männer, welche unter dem Vorwande, daß sie Bauplätze von Hrn. Hengstenberg kaufen wollten (das Haus desselben stößt nämlich von hinten in die neuangelegte Linkstraße) Einlaß in das Haus verlangten. Das Dienstmädchen, dem die Männer verdächtig schienen, entgegnete, daß Prof. Hengstenberg nicht zu Hause sei, worauf jedoch einer der Männer erwiderte, er habe den Professor soeben in das Haus eintreten sehen, sie müßten denselben nothwendig sprechen. Das Dienstmädchen schlug nun die Hausthüre zu. Gleich darauf sprang einer der Männer über den Zaun im Garten und drang bis in eine Stube des Hauses vor, hartnäckig verlangend, zu Hrn. Hengstenberg zugelassen zu werden. Das Dienstmädchen, welches die meiste Geistesgegenwart in dem bestürzten Hause zeigte (Prof. Hengstenberg war nicht zum Vorschein gekommen), riegelte den Eingang der Stube zu und holte die Wache vom Potsdamer Thore. Die Frau des Prof. hatte während der Zeit auch einen andern Eingang der Stube verschlossen, so daß der Eingedrungene nicht entweichen konnte. Augenblicklich erschien Wachmannschaft, welcher der Gefangene jedoch nicht folgen wollte, fortwährend behauptend, er habe den Prof. nur fragen wollen, ob er noch Bauplätze abzulassen habe. Der andern beiden Männer hat man nicht habhaft werden können, da dieselben beim Herannahen der Wachmannschaft die Flucht ergriffen hatten. Die Untersuchung gegen den Verhafteten wird nun eingeleitet. Man erschöpft sich hier in Vermuthungen hinsichtlich der Beweggründe, welche die 3 Männer bei ihrer Beunruhigung des Hengstenbergschen Hauses geleitet haben könnten. Einige wollen den Vorfall mit den religiösen Angelegenheiten in Verbindung bringen, Andere dagegen erblicken in demselben den Versuch eines gewaltsamen Diebstahls. Jedenfalls würde es tief zu beklagen sein, wenn die rohe Gewalt sich in dieser Weise in Fragen einmischen wollte, welche nur der Geist zur Entscheidung und zur Erledigung zu bringen hat. Fanatisches Wesen auf der einen wie auf der anderen Seite ist gleich verabscheuungswürdig.

(Magd. Z.) Es ist schon früher häufig davon die Rede gewesen, daß die Polizei von dem Ministerium des Innern getrennt werden solle. Dies Gerücht verbreitet sich aufs Neue, jedoch mit der Abweichung, daß die gesammte Polizei im ganzen preußischen Staate eine besondere Behörde unter der Leitung eines General-Direktors bilden werde. Der bisherige Präsident der Polizei in Berlin, Herr von Puttkammer, solle diesen Posten erhalten. Noch immer scheint es zweifelhaft zu sein, ob Herr von Bodelschwingh das Ministerium des Innern behält; Herr v. Wedell, jetzt in Schlesien Ober-Präsident, wird immer aufs Neue wieder als definitiver Minister genannt. In diesem Falle und wenn die eben besprochene neue Konstituirung der Polizei nicht in Ausführung gebracht wird, soll dem H. v. Puttkammer der Posten eines Ober-Präsidenten für Schlesien bestimmt sein, so daß demselben also auf beide Fälle die Berufung zu einer höhern Stellung bevorsteht.

Königsberg, 11. Octbr. (H. N. Z.) Hr. Walesrode ist wegen der in seinen vor einigen Jahren gehaltenen und später gedruckten „unterthänigen Reden" auf Grund darin sich befindlichen unehrerbietigen Tadels und der Verspottung der Landesgesetze zu ein Jahr Festungsstrafe in zweiter Instanz beim Tribunal von Preußen verurtheilt, und hiermit das Urtheil der ersten Instanz bestätigt. Zu bemerken ist noch, daß der vom Verurtheilten vergeblich perhorrescirte Chef des Tribunals, Kanzler Dr. von Wegnern, präsidirte. — Wir berichteten neulich, der hiesige Magistrat wolle wegen der religiösen Angelegenheiten bei dem Könige einkommen. Die Adresse besagten Inhalts wurde am 10. October den hiesigen Stadtverordneten mitgetheilt, um dieselben von einem so wichtigen Schritt in Kenntniß zu setzen. Die Versammlung erklärte ihre Zustimmung dahin, daß sie ganz derselben Ansicht sei. Männer, welche die Eingabe genauer kennen, sind der Ansicht, daß, abgesehen von der löblichen Haltung und der Wahrheit des Ganzen, man nichts desto weniger etwas zu allgemein gewesen wäre. Die gesammte Bürgerschaft freut sich dieses Schrittes seiner Vertreter und stimmt mit dem Satze Luthers ein: „Was Gott hat lassen, soll auch der Mensch lassen sein."

Königsberg, 13. October. (Elb. Anz.) Alle Tage hört man die Geschichte eines neuen, auf freier Straße mit größter Frechheit ausgeführten räuberischen Ueberfalls; so wie es dunkelt, wagt man nicht mehr allein auszugehen, ohne mindestens mit einem zuverlässigen Stocke bewehrt zu sein. Aber die Gefahr ist eine zweifache, einmal von den Störern, das andremal von den Wächtern der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, und wer den beutegierigen Händen Jener entgangen ist, der ist darum noch nicht sicher, von diesen eine Nacht auf die Wache gebracht zu werden, wie der Fall jetzt mehrmals sich ereignet hat. Der neue Polizei-Präsident, Hr. Lauterbach, bisheriger Landrath des Straßburger Kreises, welcher den, als Ministerial-Commissair der schlesischen Eisenbahnen nach Oppeln versetzten Dr. Abegg ablösen soll, wird da gleich alle Hände voll zu thun bekommen; zumal auch auf politischem Gebiet noch nicht Alles aplanirt ist.

Königsberg, 15. October. — Unsere Zeitung enthält eine Regierungs-Bekanntmachung, wonach die Nachrichten von dem Ausbruch der Kartoffelkrankheit in unsern Gegenden sehr übertrieben sind. Die Kartoffeln, besonders die auf schwerem Boden gewonnenen, zeigen allerdings Neigung zur Fäulniß, aber von einer ansteckenden Krankheit hat man noch nichts gewahrt.

Die Einweihung der altstädtschen Kirche fand heute am Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs statt.

Königsberg. (L. U.-H.) Neuerdings sind 13 Familien, 85 Köpfe stark, aus dem Großherzogthum Hessen bei uns eingezogen und bewohnen nun das Dorf Rothfließ, Kr. Rössel. Jede Familie hat von dem Staate 2 Hufen Land erhalten. Diese Leute zeichnen sich durch biederes Betragen aus, sind arbeitsam und kenntnißreich und haben bereits gezeigt, daß sie tüchtige und erfahrene Landwirthe sind. Man kann also mit einiger Sicherheit von ihnen für die dortige Gegend einen Aufschwung in der Ackerwirthschaft erwarten.

Poln. Crone, 5. October. (Danz. D.) In dem Städtchen Fordon bei Bromberg erklärte vor einigen Tagen der Probst bei dem Begräbniß des Stadtwachtmeisters, daß er dem Leichenzug nicht folgen könne, weil die Leiche des Verstorbenen, eines ächt römischen Katholiken, von Evangelischen getragen werde. Der Leichenzug beruhigte sich indeß darüber, ein evangelischer Geistlicher übernahm das Geleit und sprach herzliche Worte an dem Grabe, die über das unchristliche Benehmen seines katholischen Amtsbruders zufrieden stellten.

ꝏ Posen, 16. October. — Des Königs Geburtstag hat zu mannichfachen Festlichkeiten Veranlassung gegeben. Zuerst war eine Feier im hiesigen Friedrich Wilhelms-Gymnasium von 8 Uhr des Morgens an, wo durch von den Schülern gehaltene Reden, die Manen unseres Blücher und Friedrich II. verherrlicht wurden. Die letztere Eloge ward in polnischer Sprache gehalten; dann feierte der Prediger Post den Tag, indem er seiner Gemeinde einen Vortrag hielt über das Evangelium: „Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist." Er äußerte zu Anfang seine Freude über die zahlreiche Anwesenheit seiner Glaubensgenossen; der Betsaal war nämlich wiederum so gefüllt, daß die Zuhörer noch auf dem Corridor stehen mußten. Da dieser Uebelstand bei jedem Gottesdienst eintritt, ist es schwer zu begreifen wie den Christkatholiken noch die Kirche vorenthalten werden kann. Im Verlauf der Predigt äußerte der Redner seine frohe Hoffnung, daß die Gerechtigkeit unsers Königs die Gewissensfreiheit der Neukatholiken in Schutz nehmen wird. Er sprach ferner davon, daß treuer Gehorsam gegen den König und die Gesetze am besten den dämonischen Geist, der gegen die neuen Gemeinden durch Verläumdungen losgelassen sei, besiegen werde 2c. — Man sieht hier mit großer Spannung den Landtagsabschieden entgegen und hat sich dieselbe namentlich durch die bekannten Resultate der Audienz des Berliner Magistrats beim Könige sehr erhöht. — Man merkt das Herannahen des Winters nicht nur an den enormen Holzpreisen, sondern auch daran, daß die gewaltsamen Einbrüche immer weniger selten werden. — Man bemerkt im Militair jetzt eine größere Cordialität der höheren Staabsoffiziere zu ihren Untergebenen.

Bonn, 12. Oct. (Fr. J.) Die Professoren Gildemeister nnd von Sybel haben uns bei ihrem in Folge ihrer Doppelberufung erfolgten Abgange nach Marburg ein unschätzbares Andenken hinterlassen, das bereits im Mai versprochene 3. Heft ihrer „Advokaten des Trier Rockes." Auch dieses Heft steht den vorigen an gründlicher Gelehrsamkeit und sarkastischer Schärfe nicht nach; in ihm wird namentlich der Ritter vom goldnen Sporn, Pastor Binterim in Bilk, den sein Clique als einen sehr gelehrten, mit einer mächtigen Privatbibliothek begabten Mann zu schildern liebt, barbarisch aufgedeckt und zugedeckt. Da nun, wie wir aus dem Vorworte ersehen, seit dem Erscheinen der beiden ersten Hefte vergeblich auf die noch angemeldeten Gegenschriften gewartet worden ist, nachdem auch Herr Dieringer es vorgezogen hat zu schweigen, so kann dieses Heft füglich als Schluß in dem Rockstreite betrachtet werden.

Trier, 14. October. (Elberf. Z.) Seit dem 18ten August werden hier jeden Abend am Fuße des Berges, der nach dem Kreuzchen führt, von Personen aus der untersten Volksklasse mit Gesang, Gebet und Lichten Prozessionen gehalten, die in der Woche aus einigen hundert Köpfen, an den Freitagen aber aus mehr als Tausend bestehen. In der Folge sollen diese Prozessionen noch glänzender und mit Fahnen 2c. gehalten werden. Um 10 Uhr lösen sich die Volksmassen gewöhnlich an der Gervasiuskirche auf.

Vom Mittelrhein, 12. Oct. (Rh. B.) Der Oberpräsident der Rheinprovinz wird übermorgen Koblenz verlassen, um nach Berlin zu reisen, wohin sämmtliche Oberpräsidenten des Staates zur Berathung über die Landtags-Abschiede einberufen sind.

Deutschland.

†* Dresden, 16. Octbr. — Die Revue unserer Communalgarde hat heute morgen vor dem Chef sämmtlicher Communalgarden Sachsens, dem Prinzen Johann in gewohnter Weise stattgefunden und ist etwas Besonderes dabei nicht vorgekommen. Wir erwähnen dieselbe daher nur deshalb, weil man allgemein nach den Vorfällen in Leipzig glaubte, die weiteren Revüen würden unterbleiben. Nach derselben defilicte die Communalgarde vor Sr. Majestät dem Könige am Schlosse vorüber, wobei von den einzelnen Bataillons-Commandanten die üblichen Vivats ausgebracht wurden, in welche die Gardisten und das Musikchor derselben, so wie ein Theil der umstehenden Zuschauer einstimmten. — Zu genauerer Beurtheilung der bei den bekannten bedauerlichen Vorfällen in Leipzig gegebenen Befehle zum Schießen, möchte die Kenntniß der hierher einschlagenden §§ des Militairdienstreglements nicht unwillkommen sein. In § 866 heißt es: „Die Communalgarde steht von dem Augenblicke an, wo sie unter die Waffen getreten ist und so lange sie sich unter Waffen befindet, unter dem Garnisons-Commandanten. Sie erhält jedoch dessen Befehle durch ihren Commandanten." § 871: „Bei entstehendem Tumult ist die Garnison auf Allarm sofort zu versammeln und Alles zum vollständigen Gebrauche ihrer Waffen Erforderliche zu veranstalten. Die wirkliche thätliche Anwendung derselben soll in der Regel nur auf Antrag der obrigkeitlichen Behörden eintreten. In Nothfällen aber hat auch der Garnisons-Commandant nach seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung unmittelbar Befehl dazu zu geben. Dem Abtheilungs-Commandanten ist dieses nur dann gestattet, wenn die Umstände vorherige Einholung der Befehle des Garnisons-Commandanten unmöglich machen. § 872: Wenn die Tumultuanten den nach den Vorschriften des Mandats über Tumult und Aufruhr an sie zu erlassenden Ermahnungen der obrigkeitlichen oder Militairbehörden keine Folge, oder sich der Communalgarde oder dem dienstthuenden Militair thätlich widersetzen, soll der Gebrauch der Waffen gegen die Aufrührer gestattet werden." — Die von Dresden aus eingereichten Petitionen um Oeffentlichkeit und Mündlichkeit 2c., so wie um Erlassung eines Aufruhrgesetzes zählen jede 1272, die um Associationsrecht 1252 Unterschriften. Eine Beschwerde gegen das ministerielle Expose vom 15. Sept., so wie insbesondere der hiesigen Lichtfreunde soll, dem Vernehmen nach, in den nächsten Tagen ausgelegt werden, letztere jedoch nur für die wesentlich Betheiligten. — Die gegen einige in dem Commissionsberichte über die in Leipzig angestellten Erörterungen enthaltene Punkte gerichtete Beschwerde einer Anzahl von Leipziger Bürgern hat zahlreiche Unterschriften gefunden und wird in diesen Tagen noch zunächst der II. Kammer überreicht werden.

Dresden, 15. October. (D. A. Z.) Heute beschäftigte sich die erste Kammer mit dem Dekret vom 14. Sept. die Verordnung wegen der Wahl von Vertretern der kathol. Parochialgemeinden in Leipzig vom 1. Mai v. J. betreffend. Die Kammer gab, nach dem Deputations-Antrage, der Verordnung nachträglich die Genehmigung.

♂ Leipzig, 16. October. — Eine Ausweisung, wird so eben kund; die des Dr. Wilhelm Jordan. Derselbe ist aus Preußen ausgewandert, um in den sächsischen Staatsverband zu treten, hat sich im benachbarten Lindenau angekauft, ist in die dortige Gemeinde aufgenommen, und dennoch soll er ohne Angabe irgend eines Grundes den Kreisdirektions-Bezirk und das Land verlassen. Wenn Jordan sein Eigenthum sofort verkaufen muß, so ist er ruinirt und ist — heimathlos, denn Preußen wird wohl nicht geneigt sein, ihn wieder aufzunehmen. Jordan soll entschlossen sein, die Sache bis zum Aeußersten zu treiben. — Die Untersuchungen gehen immer fort; in den letzten Tagen hat man den Kaufmann Weigel und Gerichtsdirector Gast noch hineingezogen. — Gestern erhielt Herr R. Blum durch eine Deputation eine Dankadresse für sein Benehmen in den Tagen vom 12. bis 16ten August aus Glauchau mit etwa 200 Namen der angesehensten dortigen Bürger.

♉ Frankfurt a. M., 15. Oct. — Das Ergebniß der nunmehr vollzogenen Definitiv-Wahlen der 45 Mitglieder aus der Bürgerschaft für die neue Anfangs November in Thätigkeit tretende Legislatur entspricht ganz den Erwartungen, zu deren die Zusammensetzung des Wahlcollegs der 75ger berechtigte. Nur etwa ⅔ der abgehenden Versammlung wurden wiedererwählt; die Zahl der in dieselbe berufenen Katholiken aber übersteigt die des vorigen Jahres um das Doppelte, indem solche 10 gegen 5 beträgt, worunter 7 der deutschkath. Gemeinde, mehrentheils ihrem Vorstande, angehören, deren Senior 73 Stimmen erhielt. Ein anderes characteristisches Merkmal dieses Wahlactes ist die Abneigung, die sich durch dessen Ergebniß gegen jedwede pietistische Richtung im protestantischen Kirchenthume kund gab. Sie offenbarte sich namentlich durch die Uebergehung eines sonst vollkommen unbescholtenen, geschäftskundigen und patriotischen Bürgers, der seit Einführung der neuen Constitution (1816), deren 30. Jahrestag wir in demnächst festlich begehen werden (18. Oct.), an allen Legislaturen Theil genommen und selbst in den letzten Jahren deren Vicepräsident gewesen war. Derselbe, überdies ein sehr vermöglicher, sogar reicher Mann, erhielt nur die benöthigte Stimmenzahl, um in der Eventualität als Suppléant in die Versammlung zu treten. — Bei dem kürzlich zu Leipzig ausgebrochenen Falliments sind auch hiesige Häuser mit namhaften Summen betheiligt. Das hier gebrochene Wechselhaus — A. B. Schlesingers Eidam, — soll 30 pCt. seinen Krediteren geboten haben. — Heute hat die 6te Ratenzahlung für die letzte badische Lotterie-Anleihe zum Belange von 1,400,000 Fl. stattgehabt. — Der Geldstand des Platzes fängt sich zu bessern an; bereits werden Disconto-Geschäfte von 5½ bis 5 pCt. gemacht. — Bei unserm Stadtgericht kam kürzlich der bei der heutigen konfessionellen Bewegung markirende Fall vor, daß ein Bürger klagend gegen eine Frau auftrat, die ihm für die Eventualität seiner Verheirathung ein Geschenk von 800 Fl. versprochen, dasselbe aber zu verabfolgen sich geweigert hatte, weil er, in Mischehe getreten, wegen der katholischen Kindererziehung eine Verpflichtung einzugehen Anstand nahm. Da jedoch die Geschenkgeberin ihre Zusage an keinerlei Bedingung geknüpft hatte, so fiel der Spruch zu Gunsten des Klägers aus. — Eine Actiengesellschaft für die Errichtung einer allgemeinen und öffentlichen Turnanstalt ist dermalen im Project, das hoffentlich zur Ausführung gelangen wird, da sich das zu dem Behufe veranschlagte Capital auf die Summe von nur 23,000 Fl. beläuft und mehrere sehr vermögliche Notabilitäten des Handelsstandes sich für die Sache interessiren, auch von Staatswegen ein jährlicher Zuschuß von 1,500 Fl. zu dem Behufe verabreicht wird.

Frankfurt a. M., 13. October. (Magd. Z.) Im Hinblick auf den schmählichen Angriff, der neulich dem Senat in der „Aschaffenburger Ztg." ward, will die Bürgerschaft am 18. October, unserm Verfassungsfest, dem Senate besondere Huldigungen darbringen und den Tag überhaupt außergewöhnlich feiern.

Mannheim, 10. October. (Schw. M.) Der Redacteur des Mannheimer Journals soll wegen einer bei dem Festmahle zu Ehren Ronges gehaltenen Rede in Untersuchung gezogen sein.

Mannheim, 13. October. (Mannh. A.-Z.) Gestern Abend kamen Ronge und Dowiat hier an, um heute früh ihre Reise nach Konstanz fortzusetzen. Hrn. Ronge wurde eine von einer hiesigen Jungfrau gefertigte Blumenkrone mit einem trefflichen Gedichte auf's Feierlichste überreicht.

Ettlingen, 12. Oct. (Karlsr. Z.) Schon mehrere Male reiste ein früher wegen Falschmünzens bestrafter katholischer Geistlicher hier durch. Dahier von Jemand erkannt, wurde die Gensdarmerie auf diesen Menschen aufmerksam gemacht. Solcher gelang es nun, ihn nebst vier andern Subjekten aus Völkersbach ,und Sulzbach mit einer bedeutenden Summe falscher Fünffranken-, Zweifranken und Einfranken-Stücke nebst Materialien und Apparaten heute Nacht aufzugreifen und hierher an das großherzogliche Bezirksamt abzuliefern.

Von der badischen Donau, 11. October, berichtet die Oberrhein. Ztg., daß auch von dem Landkapitel Geisingen Anträge zu Protokoll gegeben worden seien, wie sie von Engen und Linzgau in öffentlichen Blättern mitgetheilt worden, nämlich 1) daß die Erziehung junger Geistlichen nach den Grundsätzen Wessenberg's und mit Beseitigung der scholastischen Theologie besorgt; 2) daß die Einführung der Synoden nicht mehr länger verweigert; 3) daß das Zwangsgesetz der priesterlichen Ehelosigkeit abgeschafft, und 4) die deutsche Sprache bei dem Gottesdienste überall in Gebrauch gesetzt werde.

Stuttgart, 11. October. (Köln. Z.) Die vom Schwäb. Merk. gebrachte Nachricht, daß die Engländer mit ihrer Eisenbahnofferte abgewiesen seien, scheint keineswegs offiziell, vielmehr lautet mit aller Bestimmtheit, daß sie zum drittenmale Propositionen gemacht. Die Wahrheit zu gestehen, so scheint, nachdem durch die „Ulmer Schnellpost" die näheren, äußerst vortheilhaften Bedingungen ausführlich bekannt wurden, sich die Sympathie wieder mehr für, als gegen die Annahme auszusprechen. Auch die Lokalpresse ist zu Gunsten der Engländer.

Stuttgart, 12. October. (N. C.) Wegen Uebernahme der Eisenbahnen in Würtemberg ist auch der Abgeordnete einer französischen Gesellschaft hier, und hat vorläufig die Linie nach Nördlingen übernommen. Diese Gesellschaft macht in Eisenbahnanlagen wahrhaft europäische Geschäfte. Sie hat bereits abgeschlossen wegen einer Eisenbahn in Ungarn von der Donau bis an das adriatische Meer; ferner hat sie in der Schweiz die Jurabahn von Basel bis Genf übernommen, zwar vorläufig nur bis Bern, aber es ist Aussicht vorhanden, daß sie die übrige Strecke auch bekommen werde. Sie betheiligt sich auch bei neuen Bahnen in Belgien.

Aus Mecklenburg. (H. N. Z.) Der Großherzog hat beschlossen, die Stände zusammen zu berufen, und es ist ein allgemeiner Landtag zum 12. Novbr. d. J. zu Sternberg ausgeschrieben worden. — Von den ade-

ligen landtagsberechtigten Grundbesitzern sind folgende Punkte zur Ständeverhandlung intimirt: 1) der Erlaß einer Fideicommißordnung, Zwecks der Erleichterung der Fideicommiß-Stiftungen und der Entziehung des Grundbesitzes dem allgemeinen freien Verkehr; 2) die in der Landtagsversammlung am 9. Juni 1844 vom Adel überreichten Dictamina enthaltend a. Abkürzung der Zeit, wodurch ein mecklenburgischer Edelmann die Aufnahme in den mecklenburgischen Adel ersitzen kann, b. Bevorzugung der Fideicommißbesitzer in dieser Ersitzung, c. bei Aufnahme in den mecklenburgischen Adel in Zweifelsfällen nur denjenigen Adel anzuerkennen, welcher dem zu Zeiten des deutschen Reichs vom Kaiser verliehenen Adel gleich zu achten, d. Bestimmungen über eine neu zu entwerfende Ahnenprobe bei Prüfung von Töchtern aus Familien des eingebornen und recipirten Adels. — Von den bürgerlichen landtagsberechtigten Grundbesitzern sind u. a. folgende Punkte zur ständischen Verhandlung intimirt: Ein an die Stände gerichtetes Vertretungsgesuch wegen von hoher Regierung verweigerten Vorgerichtsschstellens bei Verfassungsverletzungen; Aufhebung der Censur und Erfüllung des vor schon so langer Zeit gegebenen Versprechens der Einführung von Preßgesetzen; Verbesserung der Landschulen und Errichtung eines Schullehrerseminars; freiere Stellung der ständischen Syndici, damit dieselben nicht wieder von dem adligen Landtagsdirectorio zu Arbeiten gegen die Stände selbst benutzt werden können; Revision des Staatsgrundgesetzes und Ausmerzung der veralteten Punkte; Repräsentation gegen ein von hoher Regierung intendirtes Ausweisungsgesetz; Abstellung der veralteten und unnützen Eröffnung der Landtage im freien Felde auf dem Judenberge; Verlegung der Ständeversammlungen aus den kleinsten Städten des Landes in eine größere, damit das lästige Schleppen des Archivs von einem Orte zum andern aufhöre; Einführung einer besseren und abgekürzten Proceß-Ordnung, damit doch wenigstens der erste Schritt zur Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens gethan werde; Emancipation der Juden; gleichförmige Besteurung von durch die Post bezogenen Zeitungen, ohne Rücksicht auf ihre verschiedenen politischen Farben; Errichtung einer Landesbank und Einführung eines Wechselrechts; unbeschränktes Petitionsrecht an die Ständeversammlung; Schritte gegen die Einverleibung Schleswig-Holsteins in die dänische Monarchie.

Hildburghausen. In einem Hirtenbriefe, den der Bischof von Fulda an seine Diöcesanen erlassen hat, werden die Sectenstifter Ronge und Czerski eine todte Frucht am dem Baume des Lebens genannt. Sie seien durch nichts ausgezeichnet, als durch unwürdigen Wandel, Zuchtlosigkeit, Uebermuth und Widersetzlichkeit gegen ihre rechtmäßigen Vorgesetzten!!

Celle, 14. Octbr. (B. H.) An eine Begnadigung Seidenstickers, so wie an eine Zurückberufung der Exilirten soll nicht zu denken sein. Die Herren Hoffmann und Görg, die am 9ten vom Pöbel insultirt wurden, haben Klage und Beschwerde eingereicht, die eifrig und bis zum König getrieben werden soll. Die Mittel fehlen ihnen nicht, und so wird das Recht wohl Recht behalten. Das Gedicht des Hrn. v. Hammerstein, welches derselbe an den Hrn. v. Frese sandte, um es dem Kronprinzen und der Kronprinzessin zu überreichen, ist demselben zurückgesandt worden.

Hamburg, 13. Oct. — (Brem. Z.) Der hiesige luther. Candidat des Predigeramts, Bernhardt Wolff, hat dem Vernehmen nach den an ihn ergangenen Ruf nach Braunschweig, als Prediger der deutsch-katholischen Gemeinde, bereits angenommen.

Oesterreich.

Wien, 9. Oct. (A. Z.) Der preußische Minister des Aeußern wird binnen Kurzem hier eintreffen, um in seiner frühern Eigenschaft als preuß. Gesandter an unserem Hofe dem Kaiser seine Abberufungsschreiben zu überreichen. (Vgl. die Privatcorresp.)

† Wien, 17. October. — Se. Excellenz der k. k. Staatsminister und Bundes-Präsidial-Gesandte Graf v. Münch-Bellinghausen ist vor drei Tagen und der königl. preuß. Gesandte Baron v. Canitz vor zwei Tagen, ersterer von Frankfurt a. M. und letzterer von Prag kommend hier eingetroffen. Auch der hiesige Bürgermeister, Herr Ritter v. Czapka ist vor ein paar Tagen von seiner durch Deutschland und Frankreich unternommenen Reise zurückgekehrt. — Gestern Nachmittag hat der hier anwesende Luftschiffer Ch. Lehmann unter ungeheurem Zudrang von Schaulustigen seine schon mehrmal angekündigte, wegen ungünstiger Witterung aber immer abbestellte Luftfahrt im k. k. Prater mit einem 22 Fuß hohen, aus 780 Ellen Seidenstoff verfertigten Ballon, welcher zur Füllung 5600 Kubikfuß Wasserstoffgas bedarf, unternommen. Der Ballon ging um 4 Uhr in die Höhe und ließ sich gegen 6 Uhr in der Umgegend von Stockerau, 3 Meilen von Wien wieder nieder. — Se. Majestät der Kaiser haben mit allerhöchster Entschließung vom 26sten v. M. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß auch die schon längere Zeit dienenden Soldaten der k. k. österreichischen Landwehr nach deren Ablauf ihrer festgesetzten Capitulation aus dem Militairdienste entlassen werden dürfen.

☧* Mada (Ober-Ungarn), 10. Octbr. — Die diesjährige Weinlese ist leider gänzlich verloren, das seit 10 Tagen eingetretene Regenwetter hat die bereits zur Reife gediehenen Trauben zum Faulen gebracht, in Folge dessen diese abfallen und die etwa noch an dem Stock hängenden ganz mit Schimmel überzogen sind — eine um so traurigere Aussicht für die Bewohner der Hegyalla, als dieselben die besten Hoffnungen für die Leese hegten. Da seit 1841 keine lohnende Ausbeute der Weingärten stattfand, die Bewohner der einzelnen Ortschaften jeder andern Beschäftigung als Weinbau fremd sind, sehen sie einem sehr traurigen Winter entgegen.

Von der bömischen Grenze, 7. Oct. (Köln. Z.) Der ausgezeichnete Mann, welcher von der untersten Classe der bürgerlichen Gesellschaft sich einzig und allein durch sein persönliches Verdienst bis zur Spitze der österreichischen Finanzverwaltung emporgeschwungen hat, Herr v. Kübeck, geht, wie es heißt, mit dem Plane um, die im Jahre 1842 eingeführte Reform des Postwesens noch weiter auszudehnen, bis sie der englischen Einrichtung möglichst gleich geworden ist. Das bevorstehende Jubelfest der Prager Universität bringt bereits die böhmisch-deutschen Gelehrten in große Aufregung. Man will vor ganz Deutschland von sich reden machen, und weiß doch nichts Anderes, als Festmähler, Aufzüge, Denkmäler und allenfalls einige Schaustellungen der Kunst. Worauf es hierbei vor Allem ankäme, auf die Wissenschaft, ist diese durch ganz Oesterreich noch zu viel gedrückt, um sich mit dem übrigen Deutschland auf gleiche Stufe stellen zu können.

Freie Stadt Krakau.

Krakau, 11. October. (Gaz. Krak.) Der Kaiser von Rußland ist heute früh auf seiner Reise nach Italien durch unsere Stadt gekommen. (Die letzten Nachrichten der Petersburger Zeitungen vom 10. October über die Reise des Kaisers reichen bis zum 28. Sept., an welchem Tage Se. Majestät vom schwarzen Meer zurück wieder in Charkoff angekommen war.) Der Kaiser setzte, nachdem in Podgorze die Pferde gewechselt waren, sogleich die Reise nach Wien fort.

Frankreich.

Paris, 12. October. — Die Débats bringen heute einen nachträglichen Artikel über das Bugeaud'sche Schreiben; sie sehen darin nur einen „Anfall übler Laune", der mehr Lärm mache, als Uebel anrichte. Auch von den übrigen ministeriellen Journalen wird dasselbe heute in fast entschuldigender Weise besprochen; sie betrachten dasselbe als eine vertrauliche Aeußerung, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt gewesen, deren Schuld sie allein den genannten Präfekten beimessen. — Nach dem Siècle hätte Bugeaud bei die telegraphische Depesche, die ihn nach Paris rief, geantwortet: „Der Weg nach Paris ist nicht der Weg, der zur Besiegung Abd-el-Kader's führt; ich gehe nach Algier." — Die Berichte über Abd-el-Kader's Streitkräfte sind unstreitig übertrieben. Laut der Einen habe er 6000 Reiter und 3000 Mann Fußvolk bei sich: laut der Anderen gar 10,000, mittelst derer er unsere 450 Mann getödtet. Ein Journal zweifelt mit Recht an der Aechtheit dieser Angaben und frägt demnächst: wenn dem wirklich so sei, wie gelang es dem Abd-el-Kader so bedeutende Streitkräfte um sich zu sammeln, ohne daß unsere Truppen etwas davon merkten? . . Ein anderes Blatt ist sogar böswillig genug, dem Ministerium zuzurufen: „Danket dem Himmel, daß Abd-el-Kader euch 500 Mann getödtet; somit habt ihr doch wenigstens einen Vorwand, ins Innere Marokkos zu dringen." — Nach einem Privatschreiben aus Algier vom 5ten d. im Marseiller Sud hieß es dort, in der ganzen Provinz Oran wäre eine allgemeine Erhebung der Araber gefolgt. Am 2ten ist die Flotte des Admirals Parceval auf der Rhede von Algier vor Anker gegangen. Sie besteht aus 6 Linienschiffen und dem Dämpfer „Descartes".

Aus Algier meldet man, daß dort 200 Gefangene, meistentheils Frauen und Kinder des Stammes der Sbeahs, welche sich letzthin aus ihren Grotten vertheidigten, angelangt sind; sie waren abgemagert und abgerissen, so daß ihr Anblick wahrhaft herzbrechend war. Eine Frau hielt ein todtes Kind in ihren Armen; sie werden nach der Provinz Bona deportirt.

Die Nachrichten aus Afrika — sagt der Constitutionnel — sind weniger beunruhigend. Der Aufruhr ist fortwährend allgemein im Westen unserer Besitzungen. Abd-el-Kader scheint noch auf unserm Gebiete zu sein; ein afrikanisches Blatt versichert sogar, er habe sich Nedroma's, einer kleinen Stadt südlich von Djemaa-Ghazaouat, in einer kleinen Entfernung von der Grenze Marokko's, bemächtigt. Aber wenigstens haben die Truppencorps, welche die Empörer überfallen und getrennt hatte, sich wieder vereinigt.

Die jetzt in Algier befindlichen Truppen bestehen aus dem 2., 22., 31., 33., 36., 41., 44., 53., 56., 58., 61. und 64. Linien-Regiment, ferner aus dem 3., 6., 13., 15. und 16. leichten Infanterie-Regiment aus dem 3., 5., 6., 8., 9. und 10. Bat. der Jäger von Orleans, aus dem 1., 2. und 3. Bataillon afrikanischer Infanterie, aus dem 1. und 2. Reg. der Fremdenlegion, dem 1. reit. Jäger-Reg., dem 2. Husarenreg. und dem 1., 2., 3. und 4. Regiment der afrikanischen Jäger, ohne die Artillerie, die Ingenieure und die Straf-Compagnien. Die in Algier angekommene Flotte des Admirals Parceval Deschénes besteht aus den Linienschiffen „Ocean" von 100 Kanonen, „Jemmapes" von 100 K., „Inflexible" von 90, „Diadem" von 86, „Alger" von 82, „Marengo" von 82, Triton von 74 und „Descartes" von 16 Kanonen.

Die Regimenter, welche den Befehl erhalten haben, sich nach Algerien zu begeben, sind: das 5. Linien-Rgt. (zu Perpignan), das 16. Linien-Regt. (ebendaselbst), das 38. Linien-Regt. (zu Marseille), das 43. Linien-Regt. (zu Toulon), das 51. Linien-Regt. (zu Marseille), das 12. leichte Regiment (zu Cette), das 2. Jäger-Regt. (zu Carcassonne), das 5. Jäger-Regt. (zu Tarascon).

Der Bischof von Algier hat verordnet, daß am 25sten October in allen Kirchen seiner Diöcese ein Todtenamt zu Ehren Montagnac's und der mit ihm am 25. Sept. und den darauf folgenden Tagen gefallenen Tapfern abgehalten werden solle.

In Folge von Requisitionen der päpstl. Regierung hat das hiesige Ministerium Haussuchungen bei verschiedenen italienischen Flüchtlingen angeordnet. Die päpstliche Regierung behauptet nämlich, daß die Unruhen in ihren Staaten in Paris angezettelt worden seien. Demgemäß verfügten sich gestern zwei Polizei-Commissaire mit Dienern in die Wohnungen zweier hier wohnender Toskaner, HH. Ferdinando Gatteschi und Guitera, deren Lebensweise nicht der leiseste Vorwurf gemacht werden kann. Sie durchsuchten ihre Wohnungen und nahmen alle Papiere, die sich vorfanden, in Beschlag. „Solches Verfahren", bemerkt der Constitutionnel, bringt uns wenig Ehre. Frankreich war stets stolz darauf, das Gastrecht heilig zu achten und den Verfolgten Schutz zu gewähren. Das gegenwärtige Ministerium will aber auch noch dieses stolze Gefühl aus der Nation rotten."

Es ist bekannt, daß alle Briefe und Zeitungen nach dem Norden und in das Herz Deutschlands von hier über Brüssel nach Köln, Leipzig, Berlin u. s. w. gehen. So vortheilhaft auch diese Linie, waren doch bedeutende Verspätungen die Folge. Auf mannigfache Reclamationen, insbesondere der preuß. Gesandtschaft hin, zeigt heute der Constitutionnel an, daß die Regierung Schritte gethan, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Vom 15. Nov. an wird zu diesem Behuf bereits die Bahnstrecke (der Nordbahn) von Arras nach Lille und Valenciennes zur Verbindung mit Brüssel dem Dienst übergeben. Die belgische Regierung wird das noch etwa fehlende Fahrmaterial leihen. (Vgl. Nr. 243 uns. Z.)

Man liest im Journal du Havre vom 11ten: Mit dem Paketboote „Francis Depau" sind hier aus New-York um zwei Tage neuere Nachrichten, als die von dem „Great-Western" überbrachten, eingetroffen. Sie stellen mehr als je die Erhaltung des Friedens zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko in Aussicht, da diese letztere Republik von inneren Zwistigkeiten zerrissen ist und zwei ihrer Hauptprovinzen sich für unabhängig erklärt haben. Die Berichte aus dem Oregon-Gebiet lauten günstig für die amerikanische Union; es hat sich dort ein unabhängiger Staat unter dem Namen „Nebraska" gebildet, der ohne Zweifel sich bald dem amerikanischen Staatenbund anschließen.

Die Sentinelle de la Marine behauptet, ein unter dem Prinzen Joinville stehendes Geschwader würde bald nach Barcelona abgehen, um bei der Vermählungsfeier des Herzogs von Montpensier mit der Infantin Luisa Fernanda beizuwohnen. (Sollte dieser Heirathsplan schon so weit gediehen sein?)

Die Démocratie pacifique behauptet, von den 459 Mitgliedern der Deputirtenkammer seien 300 Actionaire der Nord-Eisenbahn!

Die Spielkartenarbeiter haben aufgehört zu arbeiten, und verlangen höheres Lohn.

Paris, 13. October. — Die Tendenz war Anfangs der Börse zum Steigen; es trat jedoch bald Stagnation ein, veranlaßt durch ein Gerücht, als hätten die Truppen in Algerien neuen Verlust erlitten; namentlich hieß es, die Kolonne des Generals Cavaignac sei aufgerieben worden. Und in der That, nach einem Gerücht, hätte General Cavaignac in einem Gefecht mit den Kabylen von 800 Mann 3/4 verloren und der Rest habe sich ergeben. Oberst St. Arnaud soll in einer Razzia gegen die empörten Stämme Alles mit Feuer und Schwert verheert haben.

Es soll nächstens eine Ordonnanz erscheinen, betreffend die Civilorganisation der Juden in Algerien.

Oberst Eynard ist gestern von Paris abgereist, sich über Marseille nach Algerien zu begeben.

Der von uns im Auszuge mitgetheilte und characterisirte, unerhörte Brief Bugeauds, beschäftigt noch immer fast die ganze Oppositionspresse. Dieser Brief legt so offen die brusque Verachtung des Mannes, den man schon le sabre de la regence nennt, gegen die Regierenden an den Tag, daß es Leute giebt, die die Veröffentlichung des Briefes als einen wirklichen Verrath am Marschall betrachten. Dieser Brief, der unter andern Umständen hingereicht haben würde, eine Absetzung

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 245 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 20. October 1845.

(Fortsetzung.)

zu rechtfertigen, solle aller Welt vor Augen legen, wie der Marschall sich benehme. Uebrigens giebt Louis Philippe dem tapfern Marschall auch einen Prinzen, den Herzog von Aumale mit, daß dieser den unumschränkten Einfluß, nach dem der Marschall in Algerien strebt, etwas paralysire, seinen soldatischen Eifer in Schranken halte und seinen Ruhm theile. Das Kriegsministerium wird überhäuft mit Gesuchen von Offizieren, am Kriege in Algerien Theil nehmen zu dürfen.

Frankreich und der Deutsch-Katholizismus. (Magazin f. d. Lit. d. Ausl.) „Es darf nicht befremden", schreibt uns ein Freund aus Paris, „daß das Journal des Débats für die deutsch-katholische Bewegung bei ihrem Entstehen einiges Interesse zeigte; es lag dies in der Politik der Regierung. Man wies auf das Nachbarland hin, um Rom zur Nachgiebigkeit in der Jesuitenfrage zu bewegen, in welcher Frage das Ministerium, seiner Erhaltung wegen, der Opposition einige Zugeständnisse machen mußte. Jetzt aber, nachdem diese Sache geordnet, legt das Journal des Débats nicht blos kein Gewicht mehr auf die deutsch-katholische Bewegung, indem es sie als flach und unhaltbar bezeichnet, sondern es nimmt sogar ganz unverhohlen die Partei der Jesuiten in Luzern. In Frankreich selbst will man zwar die römische Geistlichkeit und Hierarchie durch die Verfassung der gallikanischen Kirche in Zaum halten — aber um keinen Preis möchte man doch ganz und gar brechen mit Rom, dessen Autorität über die Gemüther immer noch in vielen Stücken von großem Nutzen ist. Und diese Ansicht hat nicht blos die Partei des jetzigen Ministeriums, sondern auch die des linken Centrums, dessen wissenschaftliche Stütze Cousin u. dessen politischer Chef Thiers ist. Das Regierungsgeschäft darf, nach der Ansicht dieser Männer, nicht allzu sehr erschwert werden, da sie ja die nächste Anwartschaft auf den Nachlaß des jetzigen Ministeriums haben. Ihr Benehmen in den letzten Jahren hat diesen Grundsatz oft genug zu Tage gelegt; sie haben in der Unterrichtsfrage Rom und die Geistlichkeit hart bekämpft, sie waren es hauptsächlich, die das jetzige Ministerium genöthigt, gegen die Jesuiten zu Felde zu ziehen, aber gleichwohl greifen Cousin's Schüler, Lerminier und Saisset, in der Revue des deux Mondes Quinet's und Michelet's Antiromanismus an, wobei man so weit geht, Letzterem den jedes Grundes entbehrenden Vorwurf zu machen, daß er alle positive Religion untergraben wolle. Es kann Ihnen dies auch den Umstand erklären, warum jetzt Herr St. René Taillandier in derselben Zeitschrift mit solcher Heftigkeit nicht blos gegen Ronge und Czerski, sondern auch gegen die von der preußischen Regierung ausgegangenen Maßregeln in Bezug auf die Deutsch-Katholiken zu Felde zieht. Herr Guizot hat die Parole ausgegeben, daß man Rom in dieser Frage unterstützen müsse — und daher das allgemeine Feldgeschrei gegen die deutschen Dissidenten, in welchem die französischen ministeriellen Organe sämmtlich übereinstimmen."

Großbritannien.

London, 13. October. — Der bekannte Puseyit Newmann ist dieser Tage, nebst mehreren anderen Mitgliedern der Universität Oxford, förmlich zur kathol. Kirche übergetreten. — Leeds Mercury will aus guter Quelle wissen, daß die Karlsruher Zoll-Conferenz übereingekommen ist, der Zoll von worsted, so wie von worsted und Baumwolle gemischten Waaren von 30 auf 50 Rthlr. zu erhöhen. Doch bezieht sich das nur auf sogenannte figured goods, nicht auf plain goods. Alle übrigen Zollerhöhungen sollen zurückgewiesen sein, der Twistzoll indeß ferneren Berathungen noch offen bleiben.

Der Handelsstand beschwert sich jetzt sehr über das schlechte Eingehen ausstehender Schulden, das man dadurch erklärt, daß die Schuldner mit dem Gelde Eisenbahngeschäfte treiben. Mehrere hiesige Häuser zeigen sich nicht sehr willfährig, weitere Fristen zu gestatten. Man will auch hier die in Frankreich bereits gemachte Erfahrung wiederholt sehen, wonach die Einlagen in die Sparkassen sich zusehends vermindert und auch die Gründe darin suchen, daß alle Welt jetzt nur Millionen im Aktienspiel gewinnen will.

Mit dem, Freitag Abend in Liverpool angekommenen Schiffe „Amelie", das Rio Janeiro am 23. August verließ, sind Nachrichten angelangt, welche die Verwerfung des Ultimatums der verbündeten Mächte durch Rosas bestätigen. Die argentinische Flotte war in Folge davon weggenommen und von dem englischen und französischen Minister waren sofort Maßregeln getroffen worden, um die Truppen unter Oribe aus Banda Oriental zu vertreiben. Brasilien hat alle Einmischung abgelehnt. — In der Liverpooler Börse ward folgende Bekanntmachung angeschlagen: „Die englische und französische Seemacht hat das argentinische Geschwader vor Montevideo weggenommen. Dieselben haben dann 1500 Matrosen und See-Soldaten gelandet, und den Hafen von Buceo blokirt, da sich Oribe weigerte, das Gebiet von Montevideo zu verlassen."

Schweiz.

Luzern. Die durch schweizerische Blätter gehende Nachricht, als werde die Meinung, Leu habe sich selbst erschossen, im Volk immer allgemeiner, als habe sogar dessen Wittwe sich darüber unverhohlen geäußert, und seien auch den Dienstboten schon zuweilen darauf hinweisende Aeußerungen entflohen, wird von der Staatszeitung als ein thörichtes Mährchen erklärt; sie bitte noch eine kurze Weile Geduld zu haben, die Wahrheit werde an den Tag kommen.

Der hiesige Erzähler theilt Folgendes mit: „Die Polizeicommission hat alle Kaminfegermeister als politische Angestellte erklärt und einer Erneuerungswahl unterworfen und die Gewählten wirklich nur auf 4 Jahre oder auf unbestimmte Zeit angestellt." Nach Dem, was obiges Blatt berichtet, hat ein liberaler Kaminfegermeister aus Hitzkirch Veranlassung zu diesem Beschlusse gegeben; man habe sich seiner entledigen wollen, auch sei er bereits abgesetzt. Nichts entgeht der väterlichen Fürsorge des hiesigen Regiments.

Aargau. (Eidg. Z.) Während der letzten Sitzung des Obergerichtes am 10ten d. M. ist auch der vielbesprochene Prozeß des Hrn. Schleuniger gegen die Aargauer Regierung zur Verhandlung und Beurtheilung gekommen. Es ist dies jener Prozeß, welcher dem Hrn. Schleuniger wegen seiner Petition („Ehrerbietiges Begehren") in Beziehung auf das Klostergut angehängt wurde, in welcher Handlung die Regierung Aufruhr und Hochverrath fand. Der Beklagte wurde einstimmig von jeglicher Strafe freigesprochen; nur durch Stichentscheid muß derselbe die ausgestandene Untersuchungshaft wie auch die Untersuchungskosten an sich tragen, während die Minderheit letztere dem Staat zuerkennen wollte.

Von der Aar, 8. Oct. (Rh. B.) Das Streben der gegenwärtigen Regierungen in Luzern, Wallis, Freiburg, St. Gallen, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Appenzell-Innerhoden scheint übereinstimmend darauf hingerichtet, von der übrigen Schweiz mehr und mehr sich zu vereinzeln und sich zu einem europäisch-chinesischen Reiche der Mitte zu konstituiren. Jeder, selbst der vernunftgemäßeste und nothwendigste Fortschritt soll in diesem Himmelreiche verhindert und alles zu dem stationären Zustande zurückgeführt werden, der, wo nicht vor 1798, doch zwischen 1815 und 1831 die Eidgenossenschaft beglückte.

Italien.

Rom, 4. October. (A. Z.) Die öffentliche Ruhe ist außer Rimini nirgends gestört worden. Diejenigen Revolutionaire, welche keine Schiffe zur Flucht fanden, haben sich mit den von ihnen aus dem Gefängnisse befreiten Verbrechern vereinigt und sich in das Gebirge geworfen, von wo aus sie einzelne Ortschaften überfallen und brandschatzen. Was aus der Minderzahl der Revolutionaire geworden ist, welche sich in einer stürmischen Nacht auf mehreren kleinen Fahrzeugen einschifften, ist noch nicht bekannt. Am 29sten v. M. erschien vor Rimini ein österreichisches Kriegsdampfboot, welches Anker auf der Rhede warf und, wie man sagt, andere Kriegsschiffe aus Triest erwartet, um vereint mit diesen die Küsten zu überwachen. Privatbriefe melden, daß das päpstliche Militair, welches nach allen Theilen abgeschickt worden, bereits mehrere Gefechte mit den Insurgenten gehabt, worin die letzteren in die Flucht geschlagen, getödtet oder gefangen wurden. Alle Gewehre, welche man bei ihnen fand, sind englisches Fabrikat, welches ihnen durch Toscana zugeführt war. In Ancona sind bereits mehrere der Soldaten angekommen, welche in Rimini am 23sten v. M. ihre Pflicht vergessen oder sich fahrlässig im Dienst bewiesen hatten. Sie erwarten dort von einem Militairgericht ihr Urtheil. Der heilige Vater ist mit seinem Empfang in Tivoli sehr zufrieden gewesen, da man ihm überall, wo er sich zeigte, die ungeheucheltsten Beweise von Anhänglichkeit und Treue an den Tag legte.

Rom, 6. Octbr. (A. Z.) Nach den neuesten Berichten aus den Provinzen werden die Banden der Revolutionärs überall von den Truppen verfolgt und zu Paaren getrieben. Uebrigens sind mehrere ernsthafte Gefechte an verschiedenen Orten mit ihnen vorgekommen, wobei die Truppen Sieger blieben, aber auch auf ihrer Seite Todte und Verwundete zählten. Am 2ten d. überschritten 150 von diesen Ruhestörern bei dem Grenzort Rocca S. Cagiano des toskanische Gebiet, wo sie mit dem Befehlshaber der dortigen Truppen die Uebereinkunft trafen ihre Waffen in dessen Hände zu liefern und sich als einstweilige Gefangene nach dem Innern des Landes abführen zu lassen. Man ist hier sehr verstimmt darüber daß Toscana solchen Menschen den Eintritt ins Land bewilligt hat, da es dieselben Leute sind, welche vor zwei Wochen wohlbewaffnet von dort gegen Rimini ausgezogen waren. In Florenz wurden von der Polizei mehrere Individuen verhaftet, welche toscanische Unterthanen zu dem Unternehmen gegen den römischen Staat geworben.

Von der italienischen Grenze, 7. October. (A. Z.) Aus dem Römischen erfährt man, daß die Truppenbewegungen gegen Rimini hin noch immer fortdauern. Von den Führern der Insurgenten, welche sämmtlich Mitglieder des „jungen Italiens" sein sollen, ist, so viel man hier weiß, auch nicht ein einziger in die Hände der Regierung gefallen. Als die drei vorzüglichsten, nebst Ribotti, nennt man Renzi, Granaro und den Grafen Lettini. — Ueber die politischen Flüchtlinge, die sich zur See aus Rimini gerettet haben, geht das sonderbare Gerücht, daß sie Pässe nach der illyrischen Hafenstadt Fiume bei sich führen.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 1. Octbr. (D. A. Z.) Der Sultan ließ diese Woche Riza-Pascha durch Selim-Bey, denselben Kammerherrn, der ihm an dem verhängnißvollen 6. Aug. die Ungnade seines Herrn angekündigt hatte, 60,000 Piaster als Geschenk zur Bestreitung seiner Ramadansunkosten — im Ramadan haben die Großen wegen der splendiden nächtlichen Gastmahle mehr Ausgaben als gewöhnlich — zustellen. Viele Personen schließen hieraus, daß Riza-Pascha Vergebung erhalten und wieder in Gnaden sei und Einige gehen so weit, zu versichern, daß er nach dem Beiram eine Anstellung, wenn auch nicht so einflußreich als seine frühere, in Konstantinopel selbst erhalten werde. — Nach Berichten aus Odessa kam der Prinz Alexander von Hessen am 6. Septbr. mit dem Dampfschiffe Kolchis von Sukum-Kaleh in Kertsch an. Er kehrt aus dem Kaukasus zurück, wo er den unglücklichen Feldzug mitgemacht hatte und nun nach seiner Beendigung nach Petersburg geht.

Miscellen.

Berlin, 17. October. Die Professoren haben auf Allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs eine Amtstracht erhalten, in der sie bei der diesmaligen Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. zum erstenmal erschienen. Der Rector einen purpurfarbenen Sammetmantel, mit reicher Goldstickerei. Die Dekane Lutherröcke in den verschiedenen Farben der Fakultäten: die theologische dunkelviolett, die juristische purpurfarben, die medizinische scharlachroth, die philosophische preußisch blau, mit gleichfarbigen Baretts; die ordentlichen Professoren schwarze Lutherröcke mit farbigem Umschlag, nach den Fakultäten, und den entsprechenden Baretts; die außerordentlichen Professoren und die Privat-Docenten schwarze Lutherröcke ohne farbigen Umschlag. (S. die Privatcorresp. u. Berlin.)

Berlin. In der hies. Voss. Z. liest man folgende Anfrage: Herr Hengstenberg Dekan der theologischen Facultät! Ist das ein Votum der Berliner Universität über die Fortschrittsbewegungen der Zeit?

Mannheim, 14. October. — Die hiesige Abendzeitung berichtet: „Einsender dieses besuchte gestern Ronge und seine Gefährten vor ihrer Abreise nach Konstanz in ihrem Absteigequartier im „Pfälzer Hof" und war da zufällig Zeuge einer Scene, die einen tiefen Eindruck auf ihn machte. Es klopfte nämlich an der Thüre und auf das kräftige „Herein" Ronges trat ein ehrwürdiger Greis in das Zimmer, der sogleich von einem der Anwesenden als der alte 75jährige „Vater Fecht", ehemaliger Deputirter der zweiten Kammer der badischen Landstände, erkannt und dem Hrn. Ronge und Hrn. Dowiat vorgestellt wurde. Es war rührend zu sehen und zu hören, wie dieser ehrwürdige Priester, der ein halbes Jahrhundert hindurch seiner Gemeinde Seelsorger und Lehrer — im strengen Sinne des Wortes — war, auf dessen Körper aber die Last der Jahre jetzt ihren Einfluß üben, mit gegen die blöden Augen gehaltener Hand die beiden jüngern Collegen scharf ins Angesicht schaute und sich etwa in folgender Weise vernehmen ließ: „Meine Augen verdunkeln sich zwar, aber mein Geist ist, Gottlob! noch hell genug, um die hohe Bedeutung der heutigen kirchlichen Bewegung für das Wohl der Welt zu erkennen, und wenn es mir auch schwer wird, Euch, Ihr Bannerträger dieser Bewegung, persönlich zu erkennen, so dürft Ihr doch versichert sein, daß ich geistig mich noch stark genug fühle, auch mein Scherflein beizutragen zur Beförderung einer Sache, die ich längst als die wahre, als die meinige, anerkannt habe. Zum Beweis mag auch dienen, daß, als kürzlich erst eine große Anzahl Geistlicher, darunter auch ich und mein 85jähriger Freund N., zusammen waren, um sich über die Art und Weise zu berathen, wie das Besserwerden herbeizuführen sei, und als eine mit meinen Ansichten nicht einverstandene Stimme laut wurde und sich dahin vernehmen ließ: „Es seien nur noch einige „„alte Eichenstrunke"", die meiner Meinung seien; wenn diese vollends abgegangen sein würden, sollte die Sache bald eine andere Wendung nehmen", da erhob ich mich und erklärte: „Ja! ja! wir sind „„alte, abgängige Eichen-

strunke"", aber aus unsern Wurzeln wachsen junge, frische Ruthen hervor, die Euch gebührend streichen werden." Ein lebhafter Beifall Seitens der Anwesenden war natürlich die Folge dieser Bemerkungen."

Mülheim, am Rheine, 6. October. Die Elberfelder Zeitung erwähnte in ihrer jüngsten Nummer, daß in einer hiesigen Gemeinde ein Vorsteher walte, der sich die Hand verstümmelt, um nicht militairdienstpflichtig zu werden, der wegen Desertion und schlechter Aufführung die Nationalkocarde verloren; ferner daß einer Kirchenvorsteher geworden sei, der einem Madonnenbilde den Kopf abgeschlagen nnd dessen goldne Krone gestohlen, der einer Dame beim Plündern, um den Demantring zu bekommen, die Finger mit abgeschnitten habe. Nach genaueren Erkundigungen sind diese Fakta leider nicht aus der Luft gegriffen, daher werden sie wohl auch eine andere vorsichtigere Beamtenwahl in dieser Gemeinde zur Folge haben. (Fr. J.)

München, 13 October. — In der k. Erzgießerei, die an ihrem ausgezeichnet geschickten Inspektor Miller einen würdigen Nachfolger Stigelmayers besitzt, ward vorgestern ein Theil (die Brust) der kolossalen „Bavaria" gegossen. Es wurden zu diesem Ende 380 Centner Metall eingelegt, und es bedurfte eines 40 Stunden lang unterhaltenen Feuers um die Masse in Fluß zu bringen. Gegen Mitternacht war das Metall flüssig und der Guß ging glücklich von statten. Die Zuschauer brachen in lauten Jubel aus. Es ist dieß der bedeutendste Guß der neuern Zeit, d. h. es ward noch nie so viel Metall auf einmal geschmolzen; selbst das Capitell der Juliussäule (auf dem Bastillenplatz) in Paris erheischte nur 300 Centner Metall. Wie man seit diesem Mittag behaupten darf, ist der Guß in jeder Hinsicht gelungen.

Leipzig, 14. October. Der Michaelis-Meßkatalog, stark 20½ Bogen, ist merkwürdig theils durch die neuen Verlagswerke der 800 deutschen Buchhändler, die erschienen oder vorläufig angekündigt werden theils durch eine große Anzahl im Auslande erschienener Schriften. Sie verrathen es nur zu sehr, daß der Geist und die Tendenz zu Reformen im litterarischen Europa sehr allgemein ist; dahin deuten die vielen Schriften für und wider den Socialismus und den Communismus, für und wider die politischen und religiösen Reformen. Im Felde der wilden Romantik gefällt man sich, in allen Sprachen die Phantasiegebilde mit den schwärzesten Farben der Lasterhaftigkeit und der Bosheit darzustellen, welche glücklicherweise einzeln nur zu wahr angetroffen, aber nicht in einem so empörenden Lichte selbst bei den verworfensten Mitgliedern der Menschen ohne einige erhaltene Züge der edleren und angebornen Natur. Mehr als je ist von religiösen Unionen die Rede, wie sich solche der größte deutsche Philosoph und Diplomat von Leibnitz in den Mußestunden gedachte. — Dem letzten Büchermarkte lieferten an Verlagsschriften: Otto Wigand 96, Manz und Voigt jeder 75, Hahn in Hannover 79, Brockhaus und Avenarius 69, Benzinger 67, F. A. Brockhaus, einer der Sächsischen Landtagsdeputirten, 65, Falkenberg 54, Baumgärtner 46, Haymann 45, Wagner 44, Kollmann in Augsburg 40, Vieweg 37, Reimer 35, Gerold und Weidmann jeder 28. (Magd. Z.)

Paris. Ein Lyoner Blatt, die Rhône, bindet unseren Zeitungen einen Bären oder vielmehr eine Boa auf. Es erzählt nämlich, daß einer wandernden Menagerie eine große Riesenschlage entschlüpft sei. Vor einigen Tagen habe der Redacteur des Courrier de l'Isére, Fissout, in den Bergen die Gegend skizziren wollen, sich aber bei dem Niederlassen gerade auf das Schraubengewinde der Boa gesetzt, die ihn gepackt und 10 Minuten lang, zum Schrecken seiner Begleiter, über einen 150 Fuß hohen Abgrund gehalten, bis er endlich von seinen Freunden erlöst worden sei. Der Redacteur Fissout ist glücklich nach Grenoble zurückgekehrt, die Schlange aber kriecht aus einer Zeitung in die andere.

(Eine neue Speculation!) Man will bemerkt haben, daß die Hyazinthenzwiebeln an der Kartoffelkrankheit leiden. Offenbar werden dieselben bedeutend im Preise steigen!

Der Gelehrtencongreß in Neapel hat Venedig als den für das nächste Jahr bestimmten Ort der Zusammenkunft gewählt.

* Als ein hoher Grad von Fruchtbarkeit mag folgender gewiß sehr seltner Fall dienen. In dem Dorfe B., Kreis Kosel, gebar eine Kuh innerhalb 10 Monaten 4 gesunde, wohl ausgewachsene Kälber. Sie brachte während dieser Zeit zweimal Zwillinge zur Welt. Alle 4 sind am Leben.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 19. October. — In der beendigten Woche sind (excl. 2 todtgeborner Knaben und eines Selbstmörders) von hiesigen Einwohnern gestorben: 26 männliche und 18 weibliche, überhaupt 44 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 5, Altersschwäche 1, Gehirnentzündung 1, Lungenentzündung 1, Zehrfieber 3, gastrisch-nervösem Fieber 1, Keuchhusten 1, Krämpfen 4, Lungenlähmung 1, Lebensschwäche 1, Scharlach 5, Schlagfluß 5, Lungenschwindsucht 8, allgemeiner Wassersucht 3, Gehirnwassersucht 2, Herzbeutelwassersucht 1, Zitterwahnsinn 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 11, von 1—5 J. 9, von 5—10 J. 5, von 10—20 J. 1, von 20—30 J. 2, von 30—40 J. 4, von 40—50 J. 4, von 50—60 J. 4, von 60—70 J. 1, von 70—80 J. 3.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 19 Schiffe mit Eisen, 17 mit Zink, 4 mit Zinkblech, 2 mit Ziegeln, 3 mit Kalk, 2 3 mit Brennholz, 1 mit Cement, 1 mit Butter, 3 3 Gänge Bauholz und 12 Mattätschen mit Eisenbahnschwellen.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 1 Pflanzgärtner, 1 Getreidehändler, 1 Hausacquirent, 3 Tischler, 1 Commissionair, 6 Kaufleute, 2 Bäudler, 3 Viktualienhändler, 1 Venditor, 3 Schuhmacher, 1 Meubleshändler, 2 Kretschmer, 1 Maler, 2 Klemptner, 1 Zinngießer, 1 Riemer, 1 Buch- und Kunsthändler, 1 Gräupner, 2 Fleischer, 5 Schneider, 2 Buchbinder, 1 Böttcher, 1 Coffetier, 1 Destillateur, 1 Schuhmacher. Von diesen sind aus den preußischen Provinzen 43 (darunter aus Breslau 11) aus dem Fürstenthum Reuß 1 und aus dem Königreich Sachsen 1.

Das Liegnitzer Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung: Durch die Verordnung: betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzial-Behörden für das evangelische Kirchenwesen vom 27. Juni d. J. (Gesetzsammlung Stück 20 Seite 440) sind mehrere, zeither von den königlichen Regierungen der Provinz ressortirende Angelegenheiten dem Geschäftskreise des königlichen Konsistoriums überwiesen worden. Namentlich sollen von den letzteren abhängig sein: 1) die Bestätigung der von Privatpatronen und Gemeinden zu geistlichen Stellen berufenen Personen; 2) die Einführung der Geistlichen ins Amt; 3) die Bestätigung derjenigen von Privatpatronen und Gemeinden ernannten weltlichen Kirchenbedienten, welche nicht für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens angestellt sind, sofern eine solche Bestätigung verfassungsmäßig erforderlich ist; 4) die Aufsicht über die amtliche und sittliche Führung der Geistlichen und der unter 3 erwähnten weltlichen Kirchenbedienten, so wie die damit verfassungsmäßig verbundenen Disciplinarbefugnisse, wozu auch die Verfügung der Amtssuspension und der Antrag auf Remotion zu rechnen ist; 5) die Aufrechterhaltung der Kirchenzucht innerhalb der durch die bestehenden Landesgesetze bestimmten Grenzen; 6) die Ertheilung von Dispensationen in den bisher den Regierungen nachgelassenen Fällen. — Wenn die königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen nach §. 8 der Verordnung vom 27. Juni d. J. wegen Ausführung dieser veränderten Verfassung das Nöthige anzuordnen und den Zeitpunkt, mit welchem dieselbe in Wirksamkeit treten soll, bekannt zu machen beauftragt worden sind, so haben mich selbige durch das Rescript vom 25. September d. J. aufgefordert, diese vorbehaltene Bekanntmachung in den Amtsblättern zu erlassen und darin den 1. November als den Termin zu bezeichnen, von welchem ab das Konsistorium in die ihm durch die Verordnung zugewiesenen Functionen tritt. Die Behörden werden daher angewiesen, von diesem Tage ab in den vorgedachten Angelegenheiten ihre Anträge und Berichte nicht mehr an die königlichen Regierungen der Provinz, sondern lediglich an das hiesige königliche Konsistorium gelangen zu lassen.

Breslau, den 8. October 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
In dessen Abwesenheit und Auftrag.
v. Kottwitz.

△ Breslau, 19. Octbr. — Nach einem an den Vorstand der hiesigen christkatholischen Gemeinde ergangenem Schreiben aus Stettin ist nun auch die dortige Gemeinde in den Stand gesetzt. einen eigenen Geistlichen anzustellen. Der Magistrat daselbst hat sich zu einer jährlichen Beisteuer von 300 Thalern auf 5 Jahre für die Unterhaltung des Geistlichen verpflichtet, wozu der dortige Verein zur Unterstützung der christkathol. Gemeinden noch einen jährlichen Zuschuß von 200 Thlrn. giebt, so daß der betreffende Prediger mit einem Jahresgehalt von 500 Thlrn. angestellt werden kann. Die Gemeinde hat sich in Betreff der Erlangung eines Geistlichen an den Vorstand der hiesigen gewendet, der dann auch bemüht sein wird, ihrem Wunsche nachzukommen. — Ein aus Wiesbaden datirter, in diesen Tagen hier angekommener Brief, verbürgt die bereits mitgetheilte Nachricht, daß mehre von den Begleitern Ronge's, deren über 200 Männer aus Worms waren, als sie von Gernsheim, bis wohin sie ihm das Geleit gegeben, zurückkehrten, beim Besteigen des Dampfbootes, von einigen fanatischen Römlingen insultirt wurden. — Im Weichbilde von Darmstade wurde Ronge von einer großen Menge empfangen und unter Absingung des Liedes: „eine feste Burg ꝛc." in die Stadt begleitet. Schließlich wird noch bemerkt, daß Ronge von Wiesbaden nach Constanz zu gehen und von dort durch Schwaben wieder an den Rhein zurückzukehren beabsichtet. Ueber seine baldige Rückkehr nach Schlesien verlautet nichts, eben so wenig, daß er die Absicht habe, nach Paris zu gehen. — Nach der gestern erfolgten Vertheilung der Prediger wird Dr. Theiner den 26sten d. Mts. in Jerschendorf, den 27sten in Neumarkt, den 30sten in Landeshut; Prediger Vogtherr den 21sten in Goldberg, den 23sten in Festenberg, den 26sten in Freiburg; Prediger Eichhorn den 26sten in Bunzlau und Prediger Hofferichter den 26sten in Breslau den Gottesdienst leiten.

♂ Breslau, 17. October. — Der Sonntag Judica d. J. bleibt für Jeden, der nur einiges Interesse für die kirchliche Bewegung in unserer Zeit hegt, ein stets denkwürdiger. Durch die Güte unsers Magistrats wurde die bereits stark herangewachsene Gemeinde in den Stand gesetzt, an diesem Tage ihren ersten Gottesdienst in der Armenhauskirche zu feiern. Zum Andenken an diesen Tag ist vor kurzem ein Bild erschienen, auf welchem Ronge im geistlichen Ornate auf der Kanzel der Armenhauskirche dargestellt ist, umgeben von 27 Mitgliedern der Gemeinde, die um die Begründung derselben sich besonders verdient gemacht haben. Wir erblicken unter ihnen die Vorstands-Mitglieder Hoecker (den Gründer der Gemeinde), Regenbrecht, Dr. Steiner, Klein, unsern überaus thätigen Schmidt, ferner von den Aeltesten unsern allgemein geliebten und geachteten Nees von Esenbeck, Referendar Breuer, Kaufmann Stenzel u. A., sowie den um die Gemeinde in literarischer Beziehung so hochverdienten Dr. Behnsch. Die Porträts sind alle wohlgetroffen; sind sie doch von einem tüchtigen Künstler, unserem Koska, gezeichnet und lithographirt. Demungeachtet hat der Herausgeber Ferdinand Behrend für das Exemplar den höchst billigen Preis von 1 Rthlr. festgesetzt, um die Anschaffung dieses Bildes den zahlreichen Verehrern der Abgebildeten zu erleichtern. Möge daher demselben die wohlverdiente allgemeine Verbreitung zu Theil werden! —i.

(Bresl.-Anz.) Am 14. d. Mts. bemerkten mehrere Personen, welche auf das Feld zur Arbeit gingen, hinter dem Kloster der Barmherzigen Brüder einen Mann am Gartenzaun kauern. Ohne hiervon weitere Notiz zu nehmen, gingen sie vorüber. Als sie nach Zeit von 1½ Stunden zurückkehrten, kauerte der Mann noch an demselben Orte. Dies fiel auf, man untersuchte die Sache näher und fand, daß sich der Mann an dem Zaun erhängt hatte. Bei den angestellten Nachforschungen ergab sich, daß der Entseelte ein Tagelöhner gewesen, der, dem Trunke in hohem Grade ergeben, bereits vor einigen Wochen den Versuch gemacht hatte, sich durch Aufschneiden der Adern an Händen und Füßen den Tod zu geben, was ihm indes nicht gelungen war. — Am 16. d. hat eine Streitigkeit zwischen einem Dienstknecht und dessen Dienstherren stattgefunden, welche einen sehr traurigen Ausgang gehabt hat. Der Knecht des Caffetier Aust zu Grüneiche hatte sich mehrfache Ungebührlichkeiten zu Schulden kommen lassen, so daß sein Dienstherr polizeilichen Schutz in Anspruch nehmen mußte. Während nach diesem gesendet wurde, erneuerte der Dienstknecht sein brutales Benehmen, worüber sich der Caffetier Aust dergestalt alterirte, daß ihn sofort ein Schlaganfall traf, in Folge dessen er fast augenblicklich verstarb. Der Dienstknecht ist zum Arrest gebracht worden.

** Hirschberg, 15. Oct. — Gestern wurde durch den Prediger Hrn. Vogtherr in unserer evangelischen Gnadenkirche christkatholischer Gottesdienst abgehalten. Die Kirche war sehr gefüllt. Die Gemeinde feierte ihr Erntefest, und die gediegene ergreifende Rede machte auf alle Versammelten einen tiefen Eindruck. Der Redner hob es namentlich hervor, wie sich die Liebe der protestantischen Gemeinde im Laufe des verflossenen Jahres sehr lebendig der jungen Gemeinde offenbart habe. Und in der That die Protestanten sind redlich bemüht gewesen ihren Brüdern und Schwestern die Hand zu bieten, wo sie Hülfe und Unterstützung bedurften.

** Hirschberg, 18. October. — Gestern traf der Oberpräsident der Provinz, Hr. v. Wedell, hier ein. Heut besuchte er unter andern in Begleitung des Landraths, Hrn. Grafen Stolberg, und dem Oberkirchenvorsteher, Hrn. OLG.-Assessor Richtsteig. das hiesige Gymnasium.

---

* Herrnstadt, 16. October. — Unserer Stadt und Umgegend steht in diesen Tagen der Besuch des

Herrn Pfarrer Dr. Theiner bevor. Derselbe wird nämlich am 20sten d. M. das der christkatholischen Kirche angehörende, als geistvolle Dichterin längst bekannte Fräul. v. Düringsfeld in Ostrawe, welches die Gattin eines zu derselben Kirche sich bekennenden Militairs der hiesigen Garnison wird, nach dem protestantischen Ritus gemäß, erfolgter Trauung noch besonders einsegnen.

* Neisse, 16. October. — Auch bei uns wurde gestern, sowie es jedes Jahr an diesem Tage geschehen, der königl. Geburtstag auf herkömmliche Weise durch Kirchen-, Schul-, militairische und Tafel-Feierlichkeiten festlich begangen. — Unsere ehrenwerthen Stadtverordneten haben beschlossen, jetzt für 1000 Thaler Kartoffeln anzukaufen und sie dann zum Frühjahr um den Einkaufspreis an die Armen hiesiger Stadt wieder abzulassen. Der Magistrat hat diesem nachahmungswürdigen Vorhaben seine volle Zustimmung gegeben. φ

* Prausnitz, 15. Octbr. — Gestern Abend wurde zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs, von dem hiesigen bürgerlichen Gesang-Verein unter Musik-Begleitung nach der Choral-Melodie: Nun danket alle Gott ꝛc. das Lied: „Froh jauchzen alle wir dem schönen Tag entgegen ꝛc., und andere bei glänzender Fackel-Laternen-Beleuchtung vom hiesigen Raths-Thurme herab gesungen. Der Verein, von dem evangelischen Lehrer Raabe hervorgerufen und geleitet, besteht erst seit Monat April d. J. und zählt gegenwärtig schon einige 30 Mitglieder aus dem Gesellen-Stande, verheiratheten Männern und Meistern. Zu wünschen ist, daß der Verein unter seinem Leiter und den tüchtigen Vorstehern nicht erkalte in seinem Eifer, sondern so würdig fortschreite, als er begonnen, denn schon mancher Genuß ist uns durch denselben verschafft worden, ohne des Vortheils zu gedenken, den solche Vereine zur Veredlung des Volkes beitragen. Es besteht zugleich auch ein Verein in Trachenberg unter der Leitung des Herrn Kantor Kirst, seit dem Monat November v. J. und beide Vereine haben schon gemeinschaftlich in Schätzke und hierorts öffentlich gesungen und sich und Andern angenehmen Genuß verschafft. — Zugleich erlaube ich mir zu erwähnen, wie dem Lehrer Raabe an dem Vorabende seines Geburtstages den 9. September von dem hiesigen Gesang-Verein ein Abendgesang gebracht und ein schöner Schreibsekretair als Geschenk überreicht worden ist. — Da ich einmal von Vereinen rede, so führe ich zugleich den hiesigen Leseverein an, der ungefähr aus 20 Mitgliedern besteht und von dem Apotheker Herrn Fröhlich hervorgerufen worden ist, auch durch Herrn Gastwirth Stahn durch Bewilligung des Lokals und Lichtes wesentlich unterstützt wird. Es werden Broschüren launigen und ernsten Inhalts, so wie verschiedene Lokalblätter gelesen. — Im Gegensatz zu manchen andern Orten leben hier Protestanten und Alt-Lutheraner, Römisch- und Deutsch-Katholiken, Geiger und Tiktiner in der besten Eintracht und die Seelsorger hierselbst stehen untereinander und mit den Gemeinden im schönsten Vernehmen. — Zu einer Beitritts-Erklärung zu dem Protest in No. 148 d. Ztg. wurde aufgefordert, auch unterzeichnet, aber nicht abgesendet. — Zu erwähnen wäre noch, wie der Lehrer Raabe aus freien Stükken eine kleine Turn-Anstalt eingericht hat, wobei er durch einen benachbarten Gutspächter wesentlich unterstützt worden ist. Auch hat der Magistrat nach einigem Zögern etwas Holz bewilligt, wird aber hoffentlich, wenn er sich von dem gedeihlichen Fortgange der guten Sache überzeugt, mehr thun und namentlich den karg besoldeten Lehrer, dessen Gehalt, wenn ich nicht irre, außer Wohnung und Holz in 120 Thlrn. besteht, für seine uneigennützigen Bemühungen zu entschädigen suchen. — Vorigen Mittwoch bot ein bekannter Müller aus Würzen hier Kartoffeln in eingenähten Säcken feil, wodurch ein kleiner Aufruhr entstand. Kommt das anderwärts auch schon vor? Vielleicht dient diese Notiz dazu, auf solche spekulative Köpfe aufmerksam zu sein und ihnen den Weg zu zeigen. — Unser Communal-Wesen geht seinen gewohnten Gang fort und die vorgesetzten Behörden führen mit Sicherheit das Stadt-Ruder. P.

†* Kreuzburg, 16. Octbr. — Der am heutigen Tage hierselbst durch die Herren Dr. Theiner und Prediger Woynarski abgehaltene erste christkatholische Gottesdienst hat die schon lange vorher in Spannung befindlichen Gemüther wiederum in Ruhe versetzt und allgemein einen wohlthuenden Eindruck zurückgelassen. Der Empfang und die Aufnahme der beiden Männer waren glänzend, sie ließen den Gedanken an Oberschlesien gänzlich vergessen und bewährten den alten guten Ruf der Stadt, deren Bevölkerung durchweg ein höchst anstandsvolles Benehmen an den Tag legte. Den 15ten gegen Abend trafen in Begleitung des Vorstandes der Gemeinde die beiden ersehnten Gäste von Oppeln hier ein; vor ihrem Absteigequartier hatte sich die Schützengesellschaft aufgestellt, eine Anzahl weißgekleideter Jungfrauen, mit Blumengewinden versehen, gingen ihnen entgegen und eine von ihnen hielt an die Kommenden eine Anrede, welche Dr. Theiner ungemein angenehm überrascht, mit herzlichen Worten erwiederte. Nachdem eine Deputation des Magistrats die werthen Gäste im Namen der Stadt begrüßt hatte, brachte um 8 Uhr Abends der hiesige Männergesangverein den beiden muthigen Aposteln unter glänzender Beleuchtung ein Ständchen, wofür Dr. Th. auf den Inhalt der gesungenen Lieder eingehend in begeisterten Worten sogleich seinen Dank aussprach. Der Gottesdienst selbst begann am folgenden Morgen um 9 Uhr im Lokale der evangelischen Stadtschule, wo zur Zeit die evang. Gemeinde selbst ihren Gottesdienst abhalten muß, da die Kirche noch im innern Umbau begriffen ist. Im feierlichen Zuge wurden Theiner und Woynarski nebst der neuen Gemeinde von den festlich geschmückten Jungfrauen, dem Magistrat und den Stadtverordneten nach den übervollen Räumen des Schulgebäudes geleitet und an dessen Thür von einem der beiden evang. HH. Ortsgeistlichen und mehreren Amtsbrüdern aus der nächsten Umgegend in Amtstracht empfangen und weiter geleitet. In dem festlich ausgeschmückten gottesdienstlichen Lokale hielt der evang. Diaconus an die beiden christkath. Geistlichen eine kräftige, herzliche Ansprache, ein gleiches geschah darauf von Seiten des Gründers der hiesigen Gemeinde. Sodann hielt Dr. Theiner die Liturgie ab und sprach darauf über den Glauben an Jesum in begeisternder zu Aller Herzen gehenden Rede, welcher eine in polnischer Sprache von Woynarski folgte, in der er mit feuriger Beredsamkeit die Ursachen des Abfalls von Rom, die Mißbräuche u. s. w. auseinandersetzte. Zuletzt empfing die Gemeinde das heil. Abendmahl; aus Theiners Händen das Brot, aus denen Woynarski's den Kelch. Sowohl vor, als auch während und nach dem Gottesdienste herrschte die würdevollste Ruhe; der empfangene Eindruck sprach sich in Aller Mienen aus. Die am Schluß zum Besten der jungen Gemeinde veranstaltete Collecte ergab 34 Rthlr.; alle Anwesenden ohne Unterschied der Confession trugen in ächt-christlicher Weise dazu bei. An dem darauf veranstalteten Festmahle nahmen über 100 Personen aus allen Ständen, aus der Nähe wie aus der Ferne Theil. Der erste Toast galt Sr. Maj. dem Könige; dann folgten mehrere auf Dr. Theiner, die Alma Viadrina und deren wackere Söhne, die hiesige christkath. Gemeinde, die evang. Geistlichkeit die Stadt Kreuzburg u. s. w. Der von einem der anwesenden HH. Stände gemachte Vorschlag für die junge Gemeinde eine Subscription zu eröffnen, fand allgemein Beifall; es zeichneten sofort Mehrere ansehnliche Beiträge, meist auf drei Jahre. So wäre denn abermals für die gute Sache, für das reine und unverfälschte Christenthum ein Schritt vorwärts in Oberschlesien gethan. Noch am Abend des 10. verließen nns die beiden wackern Männer nach verschiedenen Richtungen hin. Wie lieb und werth sie Allen geworden waren, davon legt, nächst allem Uebrigen, wohl auch das noch ein unzweideutiges Zeugniß ab, daß beiden von der Bürgerschaft unter glänzender Beleuchtung bis vor die Thore ein festliches Geleit gegeben wurde, unter dem Zudrange einer ungeheuren Menschenmenge. Die Ehre Oberschlesiens wäre somit wieder in etwas gerettet.

× Oberschlesien, 17. Oct. — Wer nach Oestreich reiset, sehe sich ja vor, daß er nicht über die Grenze zurückgebracht wird. Dies geschieht sicher wenn er so unvorsichtig ist etwas über Ronge und den Christkatholizismus zu äußern. Ja schon den Namen „Ronge" nennen erregt Verdacht und kann zu Unannehmlichkeiten führen. Sollte Jemand auf seinem Passe als „christkatholisch" bezeichnet sein, so möchte sicher Oestreich für ihn verschlossen sein. So genügte vor Kurzem in Troppau die Bezeichnung „katholisch" auf dem Fremdenzettel durchaus nicht, und es mußte auf dringendes Anrathen des Wirthes „römisch-katholisch" geschrieben werden, um zu vermeiden daß nicht etwa ein Christkatholik unter dem Ausdrucke „katholisch" stecke. Früher konnte man ohne Paß nach Troppau und die übrigen angrenzenden Orte kommen, jetzt aber ist es beinahe unmöglich.

Letztes Wort

in Betreff des zweiten Aufsatzes, betitelt „Die Wucherer und der Schiedsmann."

Lange nahm ich Anstand, genannten Aufsatz in No. 241 dieser Zeitung auf öffentlichem Wege zu beantworten; allein die Erwägung, Herr Guillaume könne dann glauben, sein Zweck mich einzuschüchtern sei erreicht, veranlaßt mich — sein originelles Selbstlob und die gütige Belehrung gegen die Klugheits-Regeln gefehlt zu haben, nicht erst berührend — ihm so kurz als möglich Folgendes zu erwiedern.

Welche Beweggründe bewogen wohl den Hrn. G. die Behauptung aufzustellen: Er habe in dem ihm vorliegenden Protokoll, die Anführung eines Rekognoszenten vermißt? da schon in den vier ersten Zeilen desselben, ein solcher mit Namen, Stand und Wohnung, sehr ausführlich aufgeführt ist. — —

Welche Blöße giebt sich nicht ein mir so sehr gerühmter Rechtskundiger, wenn er behauptet: daß Schlichtung ehelicher Zwiste, wodurch sogar Scheidungsklagen vermieden, oder Wiederherstellung des häuslichen Friedens erreicht wurde, von den Funktionen des Schiedsmanns ausgeschlossen sind. — —

Aus welchen Gründen mag er wohl ein simples schriftliches Zeugniß dem absichtlich weder Siegel noch Datum beigefügt ist, der gerichtlichen Beglaubigung einer Cession gleichstellen? Herzlichen Dank dem Herren Sz. der mich in Nr. 243 dies. Ztg. durch einfache Erzählung des wahren Herganges, der Mühe überhebt den Beweis zu führen, daß ich über meine Befugnisse nicht hinausgeschritten bin.

Alles Nachfolgende übergehend, nur noch so viel, daß mir jetzt die reinen und edlen Motive kund geworden sind, die ihn zur Abfassung des ersten Aufsatzes veranlaßten. Daher ist mir auch die Versicherung sehr angenehm, daß er meine Wirksamkeit als Schiedsmann beobachtet. Dann erhält er gewiß wie früher, auch jetzt, für die kurze Zeit, während welcher ich dieses Amt noch verwalte, die feste und sichere Ueberzeugung, daß er schweres Unrecht gegen mich verschuldet.

Schwartz.

Actien-Course.

Breslau, 18. October.

Die Course der Actien waren heute bei schwachem Verkehr etwas matter und schlossen flau.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 115 Br. Priorit. 102 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 106 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. $109\frac{1}{2}$ Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 101 Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 104 Br.
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. p. C. $104\frac{2}{3}$ b. u. B.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $105\frac{1}{2}$ Gld.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 94 Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 108 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 100 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. $101\frac{1}{2}$ etwas bez. u. Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 108 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $95\frac{3}{4}$ u. $\frac{7}{12}$ bez.

In der Woche vom 12. bis 18. October c. wurden auf der oberschlesischen Eisenbahn 5226 Personen befördert. Die Einnahme betrug 3235 Thaler.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn sind in der Woche vom 12ten bis 18ten d. Mts. 3595 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 3006 Rthlr. 16 Sgr.

Den 23. October wird der zweite Gottesdienst der christkatholischen Gemeinde zu Festenberg durch Herrn Prediger Vogtherr abgehalten werden.

Bekanntmachung.

Diejenigen Hausbesitzer, welche mit ihrem, in diesem Jahre auf dieselben ausgeschriebenen Feuer-Societäts-Beitrage noch im Rückstande sind, werden hierdurch zur Zahlung binnen 8 Tagen aufgefordert und würden es sich die Säumigen selbst beizumessen haben, wenn nach Ablauf dieser Frist, ohne weitere Anzeige Execution gegen sie verfügt wird.

Breslau den 16. October 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Zur Bekleidung der hiesigen Nachtwächter soll eine Quantität von $979\frac{5}{8}$ Ellen, $1\frac{3}{4}$ Ellen breitem, grau melirtem Tuch und von $373\frac{1}{2}$ Ellen, $2\frac{1}{6}$ Ellen breitem, weißen Flanell, Beides im preußischen Maaße, durch Verdingung an den Mindestfordernden beschafft werden.

Wir haben zur Abgabe der diesfälligen Forderungen einen Termin auf

Mittwoch den 22sten d. M. Vormittags um 11 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale vor dem Herrn Commissions-Rath Melcher anberaumt und laden Lieferungslustige hiermit zu diesem Termine ein.

Die dieser Lieferung zu Grunde gelegten Bedingungen können bei dem Rathhaus-Inspector Klug eingesehen werden. Breslau den 1. October 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzsta

In meinem Verlage erscheint soeben:

Das sehr gelungene Portrait des Dr. Anton Theiner,

Pfarrer der christkatholischen Gemeinde zu Breslau.

Gezeichnet von Zausig. Lithographirt und gedruckt von W. Santer. Mit Facsimile.

Subscriptionspreis auf chin. Papier 15 Sgr.

Breslau, im October 1845.

Eduard Trewendt.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Strecke unserer Bahn Sczepanowitz bis **Königshütte** wird

Sonntag den 2. November c.

dem Publikum zur Benutzung eröffnet, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau den 18. October 1845.

Das Directorium.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

Die mittelst Aufforderung vom 7. August 1845 auf die Actien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn ausgeschriebene **vierte Einzahlung von zehn Procent** ist bis zu dem auf den 15ten September d. J. angesetzten spätesten Zahlungs-Termine von den Inhabern folgender Quittungsbogen:

No. 2096 bis 2100 incl. No. 2334 bis 2336 incl. No. 2435, 5580, 5641 bis 5643 incl. No. 5651, No. 9218 bis 9220 incl. No. 9551, 9552, 12490, 13130, 13131 13235 bis 13237 incl. No. 15245, 15411, 15412, 16527, 16529 bis 16532 incl. No. 16781, 16986, 16989, 17423 bis 17431 incl. No. 17739 bis 17750 incl.

nicht geleistet worden.

Es sind demgemäß nach §. 15 des Statuts die Inhaber dieser Quittungsbogen in **eine Conventional-Strafe von Zwei Thalern** für jeden Actien-Betrag von 100 Thalern verfallen.

Da nun auch die im §. 15 des Statuts zur nachträglichen Einzahlung der ausgeschriebenen Rate so wie der verfallenen Conventional-Strafe gestattete vierwöchentliche Frist nicht innegehalten ist, so fordern wir die Inhaber oben benannter Quittungsbogen hierdurch auf, die rückständigen Zehn Procent, so wie zwei Thaler an Conventional-Strafe pro Actie entweder in Breslau an den Herrn Kassen-Vorsteher Simon, in dem Directorial-Gebäude der Oberschlesischen Eisenbahn oder zu Krakau an den Bureau-Vorsteher Herrn Simson in dem dortigen Bureau der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn **binnen vierzehn Tagen** unter Production der Quittungsbogen zu leisten.

Bei fruchtlosem Ablaufe dieser Frist geht nach §. 15 des Statuts der Nichtzahlende aller Rechte als Theilnehmer der Gesellschaft verlustig, und es wird an die Stelle des amortisirten Quittungsbogens unter derselben Nummer ein neuer ausgefertigt, und zum Besten der Gesellschaft an der Breslauer Börse verkauft werden.

Breslau und Krakau den 18. October 1845.

Das Directorium.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die Restauration im Bahnhofe zu Canth soll vom 1. Januar k. J. ab auf $3\frac{1}{4}$ Jahr anderweit verpachtet werden und ist hierzu ein neuer Licitations-Termin

Sonnabend den 8. November c. Vormittags 11 Uhr

in unserem Hauptbureau angesetzt worden. Die Verpachtungs-Bedingungen können in unserem Hauptbureau und in Canth bei der Bahnhof-Inspection eingesehen werden.

Breslau, den 16. October 1845.

Das Directorium.

Trebnitz-Zdunyer Actien-Chaussee.

Einladung zur außerordentlichen General-Versammlung.

Nachdem gegenwärtig die letzten 10 Procent des bis jetzt gezeichneten Actien-Capitals ausgeschrieben sind, soll in Gemäßheit des Beschlusses in der letzten General-Versammlung vom 27. Juni c. über die Beschaffung der zur Deckung des Anlage-Capitals fehlenden Geldmittel, wozu die Gesellschaft nach der in der General-Versammlung vom 7. Februar 1844 aufgenommenen Verhandlung verpflichtet ist, in einer **außerordentlichen General-Versammlung** berathen werden. Wir haben zu diesem Zwecke einen Termin auf

den 31. October c., Vormittags 9 Uhr

in dem Rimaneschen Gasthofe hierselbst anberaumt und laden die Herren Actionaire der Trebnitz-Zdunyer Chausseebau-Gesellschaft hierzu mit dem Bemerken ganz ergebenst ein, daß gegen den Ausbleibenden angenommen werden wird, als träte er den Beschlüssen der Mehrheit bei.

Als Gegenstände der Berathung werden ferner noch vorkommen:

1) ob die Administration oder die Verpachtung der Zollstätten erfolgen soll?
2) ob die Bepflanzung der Chaussee mit Obstbäumen von der Gesellschaft erfolgen oder den anliegenden Grundbesitzern überlassen werden soll?

Diejenigen Actionaire, welche durch Bevollmächtigte erscheinen wollen, werden ersucht, ihre Vollmachten zwei Tage vor dem Termine dem unterzeichneten Directorio franco einzureichen, wobei wir auf die §§ 34 seq. des Statuts hinweisen.

Mittitsch den 10. October 1845.

Directorium der Trebnitz-Zdunyer Chausseebau-Gesellschaft.

Breslauer Reitbahn-Gesellschaft.

Die Herren Mitglieder der obengenannten Gesellschaft werden hierdurch zu einer

Generalversammlung auf Mittwoch den 5. November

in dem dazu bewilligten Lokale der Börsen-Versammlungen unter dem Bemerken eingeladen, daß es freisteht, sich durch einen Bevollmächtigten, der aber auch Mitglied sein muß, vertreten zu lassen, Ausgebliebene und Nichtvertretene aber an die Beschlüsse der Anwesenden werden gebunden erachtet werden. Breslau den 18. October 1845.

Unsern geehrten Geschäftsfreunden machen wir hiermit die ergebene Anzeige, dass wir unser hierorts bisher unter der Firma **Walter & Reisner** bestandenes Geschäft,

Eisengiesserei und Emaillirwerk Paulshütte,

von heut ab in Folge Uebereinkunft unserem Herrn Reisner für seine alleinige Rechnung mit Uebernahme sämmtlicher Activa und Passiva überlassen haben. Derselbe wird solches unter seiner eigenen Firma fortführen und bitten wir, das uns geschenkte Vertrauen auch auf diesen zu übertragen.

Paulshütte bei Sohrau O./S. am 13. October 1845.

Walter et Reisner.

Vorstehendes bestätigend, werde ich die Eisengiesserei Paulshütte unter endesstehender Firma fortführen und indem ich bemerke, wie ich bemüht sein werde, alle in dies Fach schlagende Aufträge bestens und prompt zu erfüllen, bitte ich, das der frühern Firma geschenkte Vertrauen auch auf mich übergehen zu lassen.

Zum Disponenten des Geschäfts habe ich Herrn Julius Kalide bestellt und diesem für den Umfang desselben meine pro Cura ertheilt.

H. Reisner.

Das wohlgetroffene Bildniß des

Dr. David Schulz,

aus dem Verlage von **Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor** ist um den Preis von **fünfzehn** Silbergroschen durch jede Buch- und Kunsthandlung zu beziehen.

Verlobungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Als Verlobte empfehlen sich Verwandten und Freunden ergebenst:

Charlotte Schiller.
Carl Tietze, Lehrer.

Rosenbach und Weigelsdorf bei Langenbielau den 13. October 1845.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner sich gegenwärtig bei Verwandten in Breslau aufhaltenden Tochter Pauline Dietz mit dem Bürgermeister Herrn Ernst Engau zu Wittichenau bei Dresden beehrt sich Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Ratibor den 18. October 1845.

Mathilde verw. gew. Dr. Dietz, jetzt verehl. Kanzleiräthin Türpitz, geb. Müllenheim.

Verbindungs-Anzeige.

Allen Verwandten und Bekannten zeigen wir hiermit unsere am 13ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung ergebenst an.

Langenbielau den 14. Octbr. 1845.

J. G. Hilbert, Kaufm.,
Anna Hilbert, geb. Busch.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend $11\frac{3}{4}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Auguste, geb. Wenzel, von einem gesunden Knaben beehre ich mich statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Neumarkt den 17. October 1845.

Gentz, Land- u. Stadtger.-Assessor.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Die gestern Abend $9\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben beehrt sich hierdurch anzuzeigen

v. Weigel.

Breslau den 18 October 1845.

Todes-Anzeige.

Den gestern Nachts um 11 Uhr an Unterleibsleiden nach vollendetem 62sten Lebensjahre erfolgten Tod ihrer guten Mutter und Schwiegermutter, der Frau Antonia verwittwet gewesenen Kluß, gebornen Hildebrand, zeigen hiermit tief betrübt an

die Hinterbliebenen.

Leobschütz den 17. October 1845.

„Rasch tritt der Tod den Menschen an,
„Es ist ihm keine Frist gegeben,
„Es stürzt ihn mitten in der Bahn,
„Es reißt ihn weg vom vollen Leben ꝛc."

So müssen auch wir mit Schiller unsern fernen Freunden zurufen, denen wir diese Anzeige widmen. Unser liebenswürdige und geliebte Sohn, Bruder und Schwager, **Joseph Schanzer**, ist nicht mehr. Hoffnungsvoller Zögling des Polytechnischen Instituts in Wien, hatte ihn der unerforschliche Rathschluß des Allmächtigen für einige Tage in die Arme seiner nun trostlosen Mutter heimgeführt, um hier — am 8ten d. Mts. — in dem blühenden Alter von funfzehn Jahren, das Opfer fremder Unvorsichtigkeit auf der Jagd zu werden. Unser Schmerz ist unsäglich: denn er gleicht unserm Verlust; wir halten uns deßhalb einigen Mitgefühls unserer lieben Freunde auch ohne besondern Ausdruck desselben um so mehr versichert, als sich bei dem unglückseligen Ereigniß und bei der Beerdigung die allgemeinste Theilnahme selbst unserem Familienkreise fern stehender Personen kundgegeben hat, weßhalb wir uns auch nur einer heiligen Pflicht entledigen, wenn wir der gesammten, höchst geehrten Judengemeinde in Sohrau, vor allen Andern aber den Herren Vorstehern Moritz Katschinsky, Wilhelm Löwe und Moritz Staub unsern tiefgefühltesten Dank dafür hiermit aussprechen, indem wir den lieben Gott inbrünstig bitten, daß er Jedermann vor ähnlichen Erfahrungen gnädiglich behüten möge.

Ober-Borin, Plesser Kreises, den 16ten October 1845.

Fanny Schanzer, als Mutter, Rittergutsbesitzerin, von Ober-Borin.
Heinrich Schanzer, als Bruder.
Eva Freund, als Schwester.
Wilhelm Freund, als Schwager, Rittergutsbesitzer von Rogoisna.

Todes-Anzeige.

Den am 13ten d. Mts. im 71sten Lebensjahre am Nervenschlage erfolgten Tod des Königl. Kammerherrn und Ritters des St. Johanniter-Ordens Herrn Louis Baron v. Reibnitz beehren sich mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst anzuzeigen

die tief betrübten Hinterbliebenen.

Carlsruh den 17. October 1845.

Verein. △ 23. X. 6. R. △ I.

Theater-Repertoire.

Montag den 20sten, zum 5tenmale: **Die Marquise v. Villette.** Original-Schauspiel in 5 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer.

Berichtigung.

In No. 242 S. 2185 ist in der ersten Todesanzeige wegen Undeutlichkeit im Manuscript statt „**Caps**" Cäpe und statt „**Dürr-Brokkut**" Dürr-Brockat gesetzt worden.

Versammlung des Rybniker Vereins für Land- und Forstwirthschaft u. s. w. am 17. November d. J. in Rauden.

Die landwirthschaftlichen Eleven, welche dieses Jahr das Examen gemacht haben werden benachrichtigt, daß die Testimonia in in der General-Versammlung des landwirthschaftlichen Beamten-Vereins in Reichenbach am 30. November ausgefertigt werden.

Die Examinations-Commission für junge Landwirthe.

Gumprecht, Präses.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

1) Fräulein Scholz,
2) Herr von Winkler,
3) Herr R. Frenzl,

können zurückgefordert werden.

Breslau den 19. October 1845.

Stadt-Post-Expedition.

Altes Theater.

Heute und folgende Tage große acrobatisch-gymnastisch-athletische Vorstellung der Gesellschaft von Arabern. Kasseneröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Ferlan.

In Liebich's Garten

Mittwoch den 22sten Abonnenten-Concert und Tanz. Beginn desselben 4 Uhr; wobei ein Concertino für obligate Trompete vorgetragen wird.

Zweite Bekanntmachung.

In der Nähe des Dorfes Sandau, Pleßer Kreises, sind am 1sten September c. Morgens drei Uhr eilf Stück magere Schweine, welche aus dem Oesterreichischen auf einem Nebenwege über die Grenze getrieben worden waren, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 13. September 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung desselben: Der Geheime Regierungs-Rath Riemann.

Subhastations-Patent.

Das zu Rybnick sub No. 55 belegene, dem Gastwirth Samuel Schleyer gehörige Haus nebst Zubehör, geschätzt auf 5072 Rthlr. soll im Wege der Execution auf

den 23sten Februar 1846 Vormittags 10 Uhr

subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnick den 1sten Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Zweite Beilage zu № 245 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 20. October 1845.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Magistrats zu Görlitz sollen die der Hertel-Neumann-Zucherschen Familienstiftung gehörenden, im Rothenburger Kreise der preußischen Ober-Lausitz, 4 Meilen von Görlitz, 2 Meilen von Rothenburg, 2½ Meile von Muskau und 5½ Meile von Bautzen gelegenen, unter unserer Gerichtsbarkeit stehenden Allodial-Rittergüter Ober-, Mittel- und Niedervorwerk Daubitz mit Nechammer und Daubitz mit Walddorf (gemeinhein Alt-Daubitz genannt) im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden und es ist zur Abgabe der Gebote, da in dem am 12ten October 1844 angestandenen Termine sich keine Bieter eingefunden haben, ein neuer Termin auf den **31sten Januar 1846** vor dem ernannten Commissarius Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Jonas angesetzt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die gedachten Güter, welche als ein Ganzes verkauft werden, da sie in wirthschaftlicher Hinsicht in engster Verbindung stehen, sind von der Fürstenthums-Landschaft zu Görlitz, Behufs des öffentlichen Feilgebots auf 76,632 Rthlr. 10 Pf. und Behufs der Bepfandbriefung auf 71,954 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden und haben im Ganzen eine Fläche von 4187 Morgen 23 □R., worunter 398 Morgen 167 □R. Acker, 211 Morgen 115 □R. Wiesen, 86 Morg. 22 □R. Hütung, 459 Morgen 41 □R. Teiche und 2791 Morgen 8 □R. Forsten. Auch sind 114 □R. Land von dem Bauergute des Gottlob Martinasch No. 43 zu Daubitz dazu gekauft worden, deren Zuschreibung jetzt bewirkt wird; ausgeschlossen von dem Kaufe sind aber diejenigen Ländereien, welche der verstorbene Gutsbesitzer Hertel oder dessen Vorbesitzer verkauft, vererbpachtet, vertauscht oder auf andere Weise veräußert haben, jedoch erhält Käufer die fortwährenden Abgaben und Erbpachtzinsen, welche von diesen Ländereien vorbedungen worden sind. Es gehören zu diesen Gütern drei Vorwerke, eine Schäferei, eine Brauerei, eine Mühle, eine Ziegelei, ein bedeutender Torfstich, das Recht jährlich drei Kram- und Viehmärkte zu halten und die sonstigen gutsherrlichen Gerechtsamen. Die Gebäude auf dem einen Vorwerke und namentlich das Wohnhaus sind massiv, auf den andern Vorwerken theils von Fachwerk, theils von Holz, sämmtlich in gutem Zustande. Dasselbe ist der Fall mit dem lebenden und todten Beilasse. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, auch werden über die Bedingungen der Magistrat zu Görlitz und dessen Bevollmächtigter, der Justizrath Ziekursch hieselbst, auf Erfordern die nöthige Auskunft geben.

Nach der testamentarischen Bestimmung des verstorbenen Gutsbesitzers Hertel, welchem die Güter gehört haben, sollen dieselben nicht unter 86,000 Rthlr. verkauft werden, jedoch wird der Zuschlag sofort im Termine ertheilt, wenn das Meistgebot die Summe von 86,000 Rthlr. erreicht oder überschreitet. Der im Bietungs-Termine Meistbietendbleibende hat in demselben den zehnten Theil seines Gebotes in inländischen Pfandbriefen oder Staatsscheinen als Caution zu erlegen und Kauflustige, welche nicht als zahlungsfähig bekannt sind, müssen, wenn sie zum Bieten zugelassen werden sollen, eine Caution von 8600 Rthlr. in Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen bestellen.

Am Tage vor der Uebergabe muß ein Drittheil des ganzen Kaufpreises, jedoch unter Anrechnung der als Caution deponirten Papiere, baar gezahlt werden, wogegen die übrigen zwei Drittheile einschließlich der zu übernehmenden Hypothekenschulden im Betrage von 19,550 Rthlr. auf den Gütern zu 4 pCt. Zinsen stehen bleiben können.

Glogau den 27. Juni 1845.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
I. Senat.

Bekanntmachung

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des am 16ten August 1843 hierselbst verstorbenen Maurermeister Friedrich Wilhelm Bartsch unter seine Erben, wird mit Bezug auf §. 137 Tit. 17 Thl. 1. Allg. L. R. hiermit bekannt gemacht.

Breslau den 25. September 1845.

Königl. Vormundschafts-Gericht.

Bekanntmachung.

Behufs der anderweitigen Verdingung des Land-Fracht-Transportes der von dem unterzeichneten Montirungs-Depot sowohl, an die Königl. Truppen, als auch an andere Depots zu versendenden Militair-Bekleidungs-Gegenstände, für den Zeitraum vom 1. Januar 1846 bis dahin 1847 ist ein Termin auf

den 22. October d. J. Vormittags 10 Uhr

im Bureau des unterzeichneten Amtes, Dominikanerplatz No. 3, anberaumt, wozu kautionsfähige Entrepriselustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dieser Entreprise zu Grunde gelegten Bedingungen, vor Abhaltung des Termins, zu jeder schicklichen Zeit in dem gedachten Bureau eingesehen, auch die Erklärungen der Unternehmungslustigen im Termine sowohl persönlich, als auch durch versiegelte, schriftliche Submissionen abgegeben werden können.

Breslau den 13. October 1845.

Königliches Montirungs-Depot.

Nothwendiger Verkauf.

Zum Verkaufe des hierselbst sub No. 16 gelegenen, einschließlich des auf 201 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. taxirten beweglichen Inventarii auf 5056 Rthlr. geschätzten Julius Tischerschen Gasthofes, die goldene Krone genannt, ist an ordentlicher Gerichtsstelle auf

den 3ten April 1846 Vormittags von 11 Uhr ab

Termin anberaumt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in der Registratur eingesehen werden.

Besondere Verkaufs-Bedingungen sind bis jetzt nicht gemacht.

Gleichzeitig werden bei Vermeidung der Präclusion alle unbekannten Real-Interessenten vorgeladen.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Haynau.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Hyronimus Menzel gehörigen Bauergüter No. 19 und 28 zu Birkenkretscham, zusammen abgeschätzt auf 12032 Rtlr., sollen daselbst an Ort und Stelle

den 25. März 1846 Vormittag um 11 Uhr

subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) Frau Lieutenant Keck von Schwarzbach, Anna Maria Pauline, geb. Tietze,
2) Partikulier Johann Philipp Hayn,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Strehlen den 2ten September 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Daß der Lehngutsbesitzer Carl Büttner zu Strehlitz und dessen Ehefrau, Charlotte geborne Teichert, zufolge Verhandlung des Gerichtsamtes von Meesendorf und Polnisch-Baudiß vom 24. Januar 1834, die an ihrem früheren Wohnorte Poln.-Baudiß unter Eheleuten obwaltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird dem Antrage gemäß hierdurch bekannt gemacht.

Zobten den 15ten October 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auctions-Anzeige.

Im Locale des unterzeichneten Gerichts werden in termino den

12ten November d. J.

eine Partie unbrauchbarer Akten an den Meistbietenden durch den Auctions-Commissarius König öffentlich verkauft werden.

Kupp den 13. October 1845.

Königliches Landgericht.

Auctions-Bekanntmachung.

Aus dem Freistellen-Besitzer Carl Friedrich Lichnog'schen Nachlasse sollen auf

den 26. October 1845 Nachmittags 1 Uhr

in Winkelmühle bei Festenberg verschiedene Meubel und Hausgeräthe, einige Schock Stroh und einige Scheffel Hafer, so wie etwas Leinsaamen und 100 Scheffel Kartoffeln, gegen gleich baare Zahlung, meistbietend verkauft werden. Festenberg den 16. October 1845.

Das Gerichts-Amt von Großgraben.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu dem Nachlasse des Müllers Grüttner gehörende, sub No. 116 zu Ketschdorf, Kreis Schönau, belegene und rücksichtlich der wechselseitigen Leistungen mit der Gutsherrschaft durch Rente auseinandergesetzte, zweigangige Mühle, nebst Säge- und Lohmühle und 14 Scheffeln 9⅛ Metze Acker- und Wiesenbau, zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5171 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, wird am

7ten Januar 1846 Vormittags 11 Uhr

in dem herrschaftlichen Schlosse zu Ketschdorf, meistbietend verkauft werden. Zu diesem Termine werden etwaige Realprätendenten unter der Warnung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen vorgeladen.

Hirschberg den 21sten Juni 1845.

Gerichtsamt von Ketschdorf.

Pferde-Verkauf.

Es sollen am Mittwoch, den 22. Octbr. c. Vormittags 9 Uhr, vor der Hauptwacht zu Ohlau, 3 zum Kavallerie-Dienst nicht mehr geeignete Pferde, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Ohlau den 14. October 1845.

Das Kommando des Königlich 4ten Husaren-Regiments.

Bekanntmachung

wegen Verdingung der Lieferung der Garnison-Brote und Fourage-Verpflegung pro 1846.

Zur Sicherstellung der Lieferung der Garnison-Brot- und Fourage-Verpflegung für das Jahr 1846 im Bereiche des 6ten Armee-Corps soll die Lieferung des dazu nöthigen Naturalien-Bedarfs in Entreprise gegeben werden.

Es ergeht daher an Producenten und sonstige Unternehmer hiermit die Einladung:

versiegelte schriftliche Lieferungs-Anerbietungen, wozu vorläufig kein Stempel-Papier erforderlich,

a) wegen der Garnisonorte im Breslauer Regierungs-Bezirke bis zum 27. October d. J. an die unterzeichnete Intendantur hierselbst,

b) wegen der Garnisonorte im Oppeln'schen Regierungsbezirke aber bis zum 30. October c. an das Königl. Proviant-Amt zu Neisse

portofrei und auf der Adresse mit der Bemerkung „Lieferungs-Offerte“ versehen gelangen zu lassen und alsdann:

ad a den 27. October c., im Bureau der unterzeichneten Intendantur hier, Kirchstraße No. 29, und

ad b den 30. October c. in Neisse im Gasthofe zum schwarzen Adler um 9 Uhr Morgens

entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte im Termin zu erscheinen.

An den genannten Tagen wird resp. in Breslau und in Neisse der Intendantur-Rath Gardt als unser Deputirter die eingegangenen, sowie die erst im Termine eingehenden Lieferungs-Offerten eröffnen und mit den mindestfordernden Submittenten, sofern diese mit der nöthigen Caution versehen sind und sonst für qualificirt erachtet werden, mündliche Unterhandlungen anknüpfen. Sollte das Submissions-Verfahren hierbei zu keinem gewünschten Ziele führen, so wird dasselbe eventualiter noch an demselben Tage in ein Licitations-Verfahren verwandelt werden.

Bei Erreichung annehmbarer Preisforderungen wird unser Deputirter mit dem Mindestfordernden, vorbehaltlich der höheren Genehmigung, Lieferungs-Engagements abschließen. Ist ein solcher Abschluß für den einen oder den andern Garnisonort erfolgt und darüber die Engagements-Verhandlung aufgenommen, so wird darauf kein Nachgebot mehr angenommen. In den schriftlichen Offerten müssen die Garnisonorte, wofür eine Lieferung angeboten wird und die Preisforderungen in Preuß. Courant für die nach Preuß. Maaß und Gewicht zu liefernden Naturalien und zwar beim Roggen und Hafer für einen Scheffel, beim Brote für ein 6pfündiges Stück, beim Heu für 1 Centner und beim Stroh für ein Schock deutlich ausgedrückt sein. Die ungefähren ganzjährigen Bedarfsquanta an Verpflegungs-Naturalien weiset die untenstehende Uebersicht für jeden Garnisonort besonders nach.

An Orten, wo Königl. Magazin-Verwaltungen bestehen, geschieht die Lieferung des Brotroggens und der Fourage in die Königl. Magazine, in allen übrigen Garnisonorten dagegen wird das Brot und die Fourage direct an die Truppen verabreicht.

Die speciellen Lieferungs-Bedingungen können zu jeder schicklichen Tageszeit in der Kanzlei der unterzeichneten Intendantur und bei den Königl. Proviant-Aemtern zu Neisse und Glogau eingesehen werden und werden in den Terminen selbst zu Jedermanns Einsicht offen liegen. Insbesondere wird hier nur bemerkt, daß

1) in denjenigen Orten, wo keine Königl. Magazine vorhanden sind, der Unternehmer der Garnison-Fourage-Verpflegung auch an die daselbst stationirten Königl. Land-Gendarmen die benöthigte Fourage für die Contraktpreise zu verabreichen hat und

2) jeder Bietungslustige im Verdingungs-Termine eine Caution in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen zum Betrage des 10ten Theils vom Werthe des ganzjährigen Lieferungsquantums zu deponiren hat.

Uebersicht

der im Bezirk der Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps pro 1846 auszubietenden Lieferung an Naturalien zur Militair-Verpflegung.

No.	Garnison-Orte:	Roggen Wispel	Brote Stück à 6 Pfd.	Hafer Wspl.	Heu Ctnr.	Stroh Schock
	I. Regierungs-Bezirk Breslau.					
1	Breslau	650	—	2500	15000	2500
	Daselbst für das Kasernement u. die Lazarethe	—	—	—	—	190
2	Brieg	100	—	30	230	28
3	Glatz	250	—	200	1900	200
4	Silberberg	100	—	30	160	24
5	Schweidnitz	330	—	300	1190	250
6	Ohlau	—	21900	750	4700	735
7	Strehlen	—	17950	650	4080	640
8	Oels	—	3250	20	110	20
9	Frankenstein	—	7700	180	1060	170
10	Münsterberg	—	9060	330	2020	320
11	Habelschwerdt	—	7600	—	—	—
12	Reichenstein	—	2840	—	—	—
13	Herrnstadt	—	11200	400	2730	400
14	Guhrau	—	8500	310	2130	310
15	Wohlau	—	12800	350	2350	350
16	Winzig	—	9000	340	220	340
17	Militsch	—	13600	450	3050	450
	II. Regierungs-Bezirk Oppeln.					
18	Neisse	650	—	550	3500	550
19	Kosel	100	—	60	300	40
20	Neustadt	—	11550	410	2570	410
21	Leobschütz	—	8850	320	1990	320
22	Ober-Glogau	—	8950	330	2010	320
23	Gleiwitz	—	14100	410	2560	400
24	Beuthen	—	8320	330	2020	320
25	Pleß	—	8350	330	2000	310
26	Ratibor	—	11700	340	2100	340
27	Ottmachau	—	4800	—	—	—
28	Patschkau	—	2840	—	—	—
29	Ziegenhals	—	3300	—	—	—
30	Rybnick	—	3600	—	—	—
31	Oppeln	—	5850	30	140	20
32	Groß-Strehlitz	—	3600	20	100	16

Breslau den 14ten September 1845.

Königliche Intendantur des 6ten Armee-Corps.
Weymar.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung des zum Forstschutzbezirk Leubus Praukau gehörigen, unmittelbar am rechten Oderufer, ohnweit der Malischer Fähre belegenen Kgl. Schiffsbauplatzes, von circa 3 Morg. Größe, auf anderweite 3 Jahre, und zwar vom 1sten Januar 1846 ab, steht auf Montag den 27sten d. M. Nachmittags 3 Uhr in dem Fährkretscham zu Regnitz ein Termin an.

Pachtlustige lade ich hierzu mit dem Bemerken ein, daß die näheren Bedingungen zu dieser Verpachtung am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Dyhernfurth den 17. October 1845.

Der Königliche Oberförster.
Schönn.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Militsch-Trachenberger Kreise gelegene Rittergut Wirsebenne, abgeschätzt auf 18,544 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

am 11ten December 1845 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Trachenberg den 3ten Mai 1845.

Fürstlich von Hatzfeldt-Trachenberger Fürstenthumsgericht.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau

Im Verlage des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen ist so eben erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau**, sowie bei **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß** zu haben:

Das Corpus-Juris
oder
Das Mein und Dein
für den
Bürger und Landmann.

252 Seiten Royal-Octav, compresser Druck.
Preis, broschirt, nur 1 fl. 10 Kr. rhein. oder $\frac{2}{3}$ Thaler Preuß. Cour.
(Denn ein Volksbuch muß wohlfeil sein!)

Dies Buch ist dem deutschen Volke bestimmt. Es ist darin enthalten das römische Privatrecht, das ist **das Recht über das Mein und Dein**, und zwar in der Art, wie es in Deutschland als allgemeines Recht gilt. — Die ganze Lehre der Verbindlichkeiten und der Verträge über die gewöhnlichen Verkehrsgeschäfte, als Darlehn, Leih- und Hinterlegungs-Vertrag, Sequestration, Kauf und Tausch, Miethe und Pacht, Auftrag, Geschäftsführung und Gesellschaft, Schenkung, Vergleich und Kompromisse, Bürgschaft u. s. w. ist **vollständig** und **allgemein-faßlich** in diesem Buche behandelt, gleichwie das Familienrecht, die Ehe, die väterliche Gewalt, die Vormundschaft und das ganze Erbrecht, als: die Lehre der Testamente und Kodizille, der Legate und Fideikommisse und der Intestaterbfolge.

Die Wenigsten aus dem Volke kennen das Recht über das Mein und Dein. Die meisten Rechtsgeschäfte werden daher ohne klaren Begriff über die rechtliche Natur des eingegangenen Geschäfts geschlossen. So schließt man z. B. eine Masse von Verträgen, ohne zu wissen, was ein Vertrag sei und was zu seinem rechtlichen Dasein erfordert werde. Auf gleiche Weise werden die meisten Testamente errichtet, ohne daß die Testirer wissen, was ein Testament sei, was zu seiner Gültigkeit erfordert werde.

Aus solcher Unkenntniß entstehen alle Jahre tausend und aber tausend Processe und ungemessenes Weh, Unglück und Schaden an Vermögen. Aus solcher Unkenntniß quillt das bürgerliche Verderben für viele Familien, sie ist die eigentliche Goldgrube der Advokaten.

Dieses Buch soll jene verstopfen, die Ausbeute dieser vermindern.

Es soll dazu beitragen, Bürger und Bauern aus den Pfleg- und Mündelschaft der Richter und Anwälte zu befreien. Es soll ihnen das schöne Gefühl einhauchen, in Verfolgung ihrer Rechtsangelegenheiten **selbst** werkthätig sein zu können. Es soll sie Richtern und Anwälten gegenüber, als Mann erscheinen lassen, nicht, wie bisher, als ein oft von unwürdiger, arglistiger Hand mißleitetes Kind. — „Sollen Bürger und Bauern Juristen werden?" werden Manche fragen. Behüte! Aber verstehen sollen sie die Hauptbegriffe des Rechts, wollen sie nicht die am Gängelbande geführten Blinden sein.

„Möge dieses Buch das Gute bringen," — so schließt der Verfasser in seiner Vorrede — „was es bringen soll! Möge es insbesondere auch dazu dienen, den Rechtssinn des Volks zu wecken! Der eingeschlagene Weg ist hoffentlich der rechte. —

Das **dritte Heft** der **neuen Auflage** des

Staatslexikons
(Altona bei Hammerich)

enthält einen Artikel von **Dr. Hecker „der deutsche Advokatenstand"** der für jeden Juristen vom höchsten Interesse sein wird.

Sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands haben das Staatslexikon vorräthig, in **Breslau** die Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**, sowie **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß**. Der Subscriptions-Preis ist 12 gr. à Heft.

In der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau**, sowie durch **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß**, ist zu haben:

Karl Gutzkow's
dramatische Werke.
Erster Band.
Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.
Inhalt: Richard Savage. Werner. Anhang zu Werner.
8. Eleg. broschirt. Preis 1 Thlr. 20 Ngr.
Der 2te Band enthält: Patkul. Schule der Reichen. 1 Thlr. 20 Ngr.
Der 3te Band enthält: Zopf und Schwert. Ein weißes Blatt. 1 Thlr. 20 Ngr.
Ferner erschien:
Vermischte Schriften. 3 Bände. Preis $4\frac{1}{2}$ Thlr.

Sowohl **Gutzkow's dramatische Werke** als auch die **vermischten Schriften** werden **nicht** in den „gesammelten Werken" dieses Verfassers (Frankfurt, 1845 und 1846 12 Bände) erscheinen, schließen sich aber dem Formate nach denselben an, weßhalb wir sie auch allen Käufern jener Ausgabe um so mehr als Ergänzungen empfehlen können.

Moritz Hartmann,
Kelch und Schwert.
Dichtungen.
Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.
8. brosch. 21 Bogen. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

Innere Stimmen. — Aus der Gegenwart. — Aus Böhmen. — Aus Osten. — Böhmische Elegien. — Episch-lyrische Gedichte. — Vermischte Gedichte. — Sonette. — Gestalten. — Terzinen.

Carl Gaillard,
Bilder aus Tscherkessien.
Dichtungen.
Zweite Auflage.
8. Eleg. broschirt. Preis 12 Ngr.

Leipzig, Verlag von Carl B. Lorck.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen (in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**, sowie bei **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß**) zu bekommen:

Der aufrichtige Jäger

oder gemeinnützige Enthüllung der untrüglichsten Vortheile und Kunstgriffe beim Einfangen der Fischottern, Füchse, Marder, Iltisse, Dachse u. s. w., ingleichen der schädlichsten Raubvögel. Mit einem Anhange über die beste und kürzeste Manier, Hühnerhunde parforce zu dressiren; probate Mittel, die Hundestaupe zu heilen, und Anleitung zu zweckmäßiger Instandhaltung der niedern Jagd. Aus einer mehr als funfzigjährigen Erfahrung mitgetheilt von Gottfried Erdmann Marks, pensionirter Revierförster und Fasanenjäger Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Pückler-Muskau. Mit lithographirten Abbildungen. 12. 1845. Broch. $12\frac{1}{2}$ Sgr. — 10 gGr. — 45 Kr.

Von einem Manne vom Fach läßt sich nur Gutes und Gediegenes erwarten. Freunde der Jagd, so wie gelernte Jäger, werden in ihren Erwartungen sich nicht getäuscht sehen, und mit Freude dieses Buch aufnehmen.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen (in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**) zu bekommen:

Die teutschen Schmetterlinge,

systematisch beschrieben. Mit Angabe der Fangmethoden, Erziehung und Aufbewahrung. Besonders für die Jugend bearbeitet vom Prof. Dr. Herold. Mit 99 naturgetreuen, colorirten Abbildungen. Zweite Auflage. gr. 8. Maschinen-Velinpapier. 1845. In schwarzer Glanzleinwand oder Maroquin 1 Thlr. — 1 Fl. 48 Kr.

Eltern, welche die meisterhaft ausgeführten und treuen Abbildungen und die genauen Beschreibungen prüfen wollen, werden sich überzeugen, daß sie kein trefflicheres Geschenk für ihre Kinder finden können, und dieses Werk sich selbst empfiehlt. Ein Rezensent sagt darüber im allgemeinen Anzeiger der Deutschen unter anderm: „Da die 99 colorirten Abbildungen wirklich schön und naturtreu sind, so ist der Preis von 1 Thlr. sehr billig."

Musikalien-Leih-Institut
von
L. Stegmann vorm. C. Cranz,
Ohlauer Straße No. 80.

Dieses Institut ist hier sowohl, als in der Provinz als eines der Vollständigsten, und in Betreff seiner classischen Musikwerke für alle Instrumente als das Reichhaltigste anerkannt.

Es umfaßt gegenwärtig nahe an 50,000 gebundene Werke, und wird allwöchentlich durch Aufnahme der neuesten Erscheinungen musikalischer Literatur in dasselbe vermehrt.

Um die Benutzung desselben den Musikliebenden leicht zugänglich zu machen, habe ich 4 verschiedene Abonnements eingerichtet.

1stes Abonnement für Hiesige und Auswärtige.
Jährlich **6** Rthlr., vierteljährig **$1\frac{1}{4}$** Rthlr., **2** à **3** Hefte Musikalien, bei täglichem Umtausch, Auswahl unbeschränkt, selbst die **theuersten Werke**, Cataloge für die **Dauer** des Abonnements **unentgeldlich**.

2tes Abonnement nur für Hiesige.
Jährlich **4** Rthlr., vierteljährig **1** Rthlr., **2** Hefte Musikalien, Umtausch 3 Mal wöchentlich, Auswahl **bis auf sehr theure Werke** unbeschränkt.

3tes Abonnement nur für Hiesige.
Jährlich **2** Rthlr., halbjährig **1** Rthlr., **1** Heft Musikalien, Umtausch **3** Mal wöchentlich. Auswahl wie beim **zweiten** Abonnement.

4tes Abonnement unentgeldlich für Hiesige u. Auswärtige.
Wer jährlich **12** Rthlr., oder halbjährig **6** Rthlr., oder vierteljährig **3** Rthlr. pränumerando bezahlt, erhält nicht nur für den ganzen Betrag aus meiner, von diesem Geschäfte ganz getrennten Musichandlung neue Musikalien, **nach eigener Auswahl**, und nach Belieben gleich oder im Laufe des Jahres, sondern genießt dafür noch die **freie Benutzung** dieses Instituts, ganz in der Art wie unter **No. 1**, bemerkt.

Auswärtige Theilnehmer für das 1ste und 4te Abonnement erhalten nach Verschiedenheit der Entfernung eine größere Anzahl Werke, die gleichfalls oft oder selten getrennt oder vereint umgewechselt werden können. Breslau den 16. October 1845.

L. Stegmann vorm. C. Cranz.

Etablissements-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage auf hiesigem Platze

am Ringe Nr. 10. 11, vis á vis der Hauptwache

ein neues Modewaaren-Geschäft unter der Firma:

A. K. Henschel

eröffnet habe.

Hinreichende Kenntnisse, welche ich mir durch eine Reihe von Jahren in diesem Geschäft erworben, und direkte Verbindungen mit den besten Fabriken des In- und des Auslandes, wie auch den persönlichen Einkauf auf jüngster Leipziger Messe, bin ich in den Stand gesetzt, allen Anforderungen der Mode und des Luxus zu genügen, und werde ich stets bemüht sein, durch die strengste Reellität das Vertrauen eines hochgeehrten Publikums zu erwerben.

Vorläufige Anzeige.

Längere Krankheit, die grosse Entfernung der Fabrik nach der Niederlage und die dadurch hervorgerufene wenige Uebersicht veranlassen mich, von Neujahr 1846 die zeitherige Niederlage meiner Bunt-Papier und Goldborduren-Fabrik — Junkernstrasse 35 — in das Fabriklokal Friedrich-Wilhelmsstrasse 59 zurück zu verlegen. Es wird nach wie vor meine grösste Sorge sein, das mir geschenkte Vertrauen zu bewahren, und bitte ich, von dieser Veränderung vorläufig Notiz nehmen zu wollen.

Gustav Beyer.
qm. Beyer & Rüger.

Die Leinwand- und Tischzeug-Handlung
von Jacob Heymann,

vormals Carlsplatz No. 3) befindet sich jetzt

Albrechts-Straße No. 13 im dritten Viertel
(neben der königlichen Bank).

Indem ich dies einem hochgeehrten Publikum hiermit ergebenst anzeige, erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich auch in meinem neuen Lokale die bekannten **niedrigen, aber festen Preise** beibehalte, als:

$\frac{6}{4}$ breite Züchen- und Inlett-Leinwand, à $2\frac{1}{2}$, 3 und $3\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle, beste Qualität à $4-4\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle, $\frac{6}{4}$ breite Schürzen- und Kleider-Leinwand, à $2\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle, Bett-Drillich von $2\frac{1}{4}-4\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle, $\frac{7}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breiten rein leinenen Bett-Drillich von 6 Sgr. bis 8 Sgr. die Elle, ungeklärte Creas-Leinwand von 5 Rthlr. bis 15 Rthlr. das Schock, bunten baumwollenen Meubles-Damast, à $3\frac{1}{2}-4\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle, abgepaßte Piqué-Röcke von 1 Rthlr. bis $1\frac{1}{4}$ Rthlr. das Stück, weiße Piqué-Bettdecken von $2\frac{1}{4}$, $2\frac{1}{2}$ und $3\frac{1}{2}$ Rthlr. das Paar, weiße Taschentücher à 18 Sgr. das halbe Dutzend, 2 Ellen breite Schürzen-Leinwand à $3\frac{1}{2}-4\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle, extra feine weiß gebleichte Hemden-Leinwand in Schocken und Weben, weiße und bunte rein leinene Taschentücher, Damast- und Schachwitz-Gedecke, Tischtücher, bunte wollene und baumwollene Kaffee-Servietten von 10 Sgr. bis 2 Rthlr. das Stück, weißen und bunten Cambric, Handtücher, Schirtings, Kittais und Parchent von $1\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle an, weißen Piqué-Parchent und mehrere andere zu diesem Fach gehörende Artikel **zu den allerbilligsten, aber festen Preisen.**

Jacob Heymann,
Albrechtsstraße No. 13 im 3ten Viertel neben der Königlichen Bank.

Dresdener Waldschlößchen-Bier.

Der en gros-Verkauf des Dresdener Waldschlößchen-Bier beginnt erst Mitte November c. Dies zur Nachricht den geehrten Abnehmern.

Breslau den 20. October 1845.

Die Niederlage des Dresdener Waldschlößchen-Biers Ring No. 8 (7 Kurfürsten.)

Fußteppichzeuge

in $\frac{6}{4}$, $\frac{8}{4}$, $\frac{10}{4}$ und $\frac{12}{4}$ breit, leinenen und baumwollenen Möbel-Damast, weiß- und buntgestickte, gestreifte und brochirte Schweizer Gardienen, so wie fertige Leib- und Bettwäsche, empfiehlt in größter Auswahl billigst

die Leinwand- und Tischzeug-Handlung
Moritz Hausser.
Blücherplatz-Ecke in den drei Mohren.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau, am Naschmarkt No. 47. **Ratibor,** am großen Ring No. 5.

Soeben erschien bei **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig und ist in allen Buchhandlungen zu haben, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt,** in **Krotoschin** bei **E. A. Stock:**

Ein Tag
aus der böhmischen Geschichte.

6 Bogen 8. eleg. geh. Preis ½ Thlr.

Dieses Werkchen — Wiederabdruck eines alten Büchleins, mit einer historischen Einleitung eines neuern geachteten Schriftstellers, — enthält die letzten Lebensstunden und Hinrichtung der nach der Schlacht am weißen Berge gefangenen Protestanten, aufgezeichnet von deren Beichtiger und Begleiter auf dem letzten Lebenswege, M. Rosacius.

In der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist so eben wieder vollständig erschienen und an alle Buchhandlungen versandt, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt,** in **Krotoschin** bei **E. A. Stock:**

Deutsch-lateinisches

Handwörterbuch

aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten mit Berücksichtigung der besten Hülfsmittel ausgearbeitet von

Dr. Karl Ernst Georges.

Zwei Bände.

Neunte oder der neuen Bearbeitung dritte Auflage.

Gr. Lex.-Octav. 3 Rthlr. 8 gGr.

Die lateinisch-deutsche Abtheilung, welche unlängst bereits in neunter Auflage erschien, kostet 3 Rthlr.

Bei der anerkannten und noch unübertroffenen Vollständigkeit, Präcision und Ausführlichkeit dieses Handwörterbuches, welches 237½ Bogen umfaßt und nicht nur für die Schule und die Universität, sondern auch im spätern praktischen Berufsleben für Lehrer, Theologen, Juristen, Mediziner, Pharmazeuten u. s. w. völlig ausreicht, und bei dem **ungemein billigen Preise von etwa 7½ Pfennigen für den Bogen des größten Lexicon-Octavs** auf starkem Maschinenpapier, dürfen wir hoffen, daß diese neuen Auflagen einen noch größern Beifall finden werden, als die vorhergegangenen.

Im Verlage von Velhagen u. Klasing in Bielefeld erschien so eben, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt,** in **Krotoschin** bei **E. A. Stock:**

Der ideale Protestantismus,

sein Wesen, seine Genesis und sein Verhältniß zum Bibel- und Kirchenglauben, so wie seine Stellung zu den gegenwärtigen religiösen Zeitrichtungen von

Wilhelm Hanne.

8. geh. Preis 25 Sgr.

Inhalt:

Einleitung. — 1) Die Idee der Religion. Die Kirche. — 2) Die Idee des Gottmenschen. — 3) Der ideale und der historische Christus. — 4) Die Bedeutung des historischen Christus für die Verwirklichung der absoluten Religion. — 5) Das Verhältniß von Schrift und Geist. — 6) Ein Wort von Lessing über denselben Gegenstand. — 7) Augustinismus und Pelagianismus. — 8) Die mittelalterliche Kirche und die Scholastik. — 9) Die spekulative Mystik und die Reformation. Das protestantische Princip. — 10) Das protestantische Princip, wie es in den symbolischen Büchern fixirt ist, im Verhältniß zum Katholicismus einerseits und zum idealen Protestantismus andrerseits. — 11) Die neuere Philosophie und der Kampf des vulgären Rationalismus mit dem kirchlichen Symbolglauben. — 12) Die Nothwendigkeit einer Symbolreform. — 13) Die Stellung der jetzigen theologischen Richtungen zur reformatorischen Aufgabe unserer Zeit. Lessing, Herder, Jacobi, Fichte, Schleiermacher, Marheineke u. A. Der Neukatholicismus. — 14) Die protestantischen Freunde und Uhlich. — 15) Protestantische Thesen und Antithesen als Schlußwort.

Wir machen auf diese höchst wichtige, über alle die Gegenwart bewegenden religiösen Zeitfragen sich verbreitende Schrift sowohl Theologen als gebildete Laien aufmerksam.

In **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt,** Graß Barth & Comp., Max & Komp., Schulz & Comp., in **Krotoschin** bei **E. A. Stock** ist vorräthig:

Kreuznach.

Erinnerungen eines Kurgastes an die Mineralquellen und Bäder Kreuznach's, dessen Denk- u. Merkwürdigkeiten, Lustorte, schönste Partien und Flora; nebst Localnotizen für Kurfremde.

Von **E. Schneegans.**

Preis 15 Sgr.

Friedrich'sche Verlagsbuchhandlung in Siegen und Wiesbaden.

Bei G. Basse in Quedlinburg erschien, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt,** in **Krotoschin** bei **E. A. Stock:**

Möller, Dr., **Unfehlbare Vertreibung der Hautfinnen,** mit Einschluß der Mitesser und des Kupferausschlags. Oder die Krankheit und Entartungen der Hautdrüsen, deren Ursachen, Verhütung und Heilung. Nach vielfachen Beobachtungen. 8 Geh. 7¼ Sgr.

In Unterzeichnetem ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen, nach Breslau an **Wilh. Gottl. Korn,** versandt worden:

Die poetische Ukraine.

Eine Sammlung **kleinrussischer Volkslieder.** Ins Deutsche übertragen von

Friedrich Bodenstedt.

8. Velinpap. broch. Preis 1 Fl. oder 16 gGr.

Stuttgart und Tübingen, September 1845.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Ich wohne jetzt Albrechtsstraße No. 35.

Dr. Rosenthal, praktischer Arzt.

Ich wohne gegenwärtig in Breslau, Tauenzienplatz No. 3.

von Lüttwitz, vormals in Alt-Wohlau.

Dem mit unserer Musikalienhandlung verbundenen, **durch die allerbilligsten Bedingungen** sich auszeichnenden und durch **ausserordentliche Anschaffungen wiederum bedeutend vermehrten, jetzt über 50,000 gebundene Werke enthaltenden vollständigsten**

Musikalien-Leih-Institut

können täglich Theilnehmer beitreten.

F. E. C. Leuckart in Breslau,

Kupferschmiedestr. Nr. 13.

Da ich alle meine Bedürfnisse baar bezahle, so warne ich hiermit Jeden, irgend etwas auf meinen Namen ohne Bezahlung verabfolgen zu lassen oder Geld zu borgen, indem ich für nichts hafte.

Rybnick den 17. October 1845.

Schöner, Rektor.

Briefe und Gelder an mich ersuche ich von jetzt an zu adressiren

Neue Sandstraße No. 5

C. F. Wielisch.

Tanz-Unterricht.

Da der größte Theil meiner Zeit schon mit Stunden besetzt ist und ich somit auch genöthigt bin, dies Jahr früher, als gewöhnlich meinen Unterricht zu beginnen, so zeige ich dies allen den Familien an, welche mich noch mit ihrem Vertrauen beehren wollen.

Arene, königl. Universitäts-Tanzlehrer, Taschenstraße No. 5.

Den Herren Professionisten, Kauf- und Geschäftsleuten

empfehle ich mich zur Führung der Correspondenz in Prozeßsachen, Ausarbeitung von Informationen, **Einziehung ausstehender Forderungen,** Abfertigung von Gesuchen und Eingaben aller Art. **Mein Bureau ist jetzt Ketzerberg No. 4.**

A. Geisler, gepr. Justiz-Actuar I. Cl.

Capitalien-Ausleihung

10, 20 und 25,000 Rthlr. á 4 und 4½ pCt. sind gegen Pupillar-Sicherheit auszuleihen durch das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Capitalien-Ausleihung.

6 bis 12,000 Athlr. à 4½ pCt. Zinsen sind nur auf Rittergüter und gegen pupillarische Sicherheit durch v. Schwellengrebel, Ketzerberg No. 21 auszuleihen.

Capital-Gesuch.

Es wünscht Jemand ein Kapital von 6500 Rthlr. gegen Verpfändung sicherer Hypotheken, welche einen höheren Werthbetrag haben. Hr. Commissionair Müller, Kupferschmiedestraße No. 7, wird das Nähere hierüber gern mittheilen.

Bekanntmachung.

Wegen Kränklichkeit beabsichtigt der Besitzer das unter No. 38 auf der hohen Gasse hierselbst belegene brauberechtigte Haus, in welchem sich eine wohleingerichtete Schmiedewerkstätte befindet, im Wege des Meistgebots unter sehr annehmbaren Bedingungen den 24sten October c. Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des Unterzeichneten zu veräußern, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Trachenberg den 29. September 1845.

Kotschote, Justiz-Commissarius.

Nicht zu übersehen!

1) Zu verkaufen ist ein Dominium zwischen Breslau und Liegnitz, mit 2000 Morgen Areal, worunter 500 Morgen schlagbarer Eichen- und Buchenforst, mit 650 Rthlr. Silberzinsen, gegen beliebige Anzahlung.
2) Ein Dominium in derselben Lage mit 2000 Morgen Areal, wobei schöne Wiesen und das nöthige Holz, alles massiv gebaut, mit einer Anzahlung von 20—30000 Rtl. Interessenten erfahren das Nähere bei dem Güter-Commissionair Otto zu Canth, Ring Nr. 95.

Hausverkauf!

Ein vor mehreren Jahren neu gebautes herrschaftlich eingerichtetes Haus, dicht an der Stadt und Promenade belegen und welches eine schöne Aussicht gewährt, auch einen schönen Garten, Stallungen und Wagenplatz hat, ist mir besonderer Verhältnisse wegen, zum Verkauf übertragen worden. Nur ernstlichen Käufern theilt das Nähere mit

v. Schwellengrebel, Ketzerberg Nr. 21.

Haus-Verkauf.

Ein in der Odervorstadt belegenes Haus mit Garten und Spezerei-Geschäft, ist für den festen Preis für 5000 Rthlr. zu verkaufen. Das Nähere Neue Gasse No. 16, zwei Stiegen hoch rechts, der General-Landschaft gegenüber.

Nicht zu übersehen!

Ein ganz frequenter, neu erbauter massiver Gasthof, mit allen zu einem solchen Etablissement erforderlichen Localien-Bequemlichkeiten incl. großartigen Tanzsaal versehen, ist in einem der volkreichsten Orte unserer Provinz, unter sehr billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Darauf Reflectirende erfahren unter dem Postzeichen A. X. Langenbielau, in frankirten Briefen das Weitere.

Bekanntmachung.

Ich bin gesonnen, meinen im belebtesten Theile in Langenbielau gelegenen Gasthof „zum deutschen Hause" genannt, wozu eine eingerichtete Destillateur-Anstalt gehört, zu verkaufen. Kauflustige können die näheren Bedingungen bei mir erfahren.

Langenbielau den 12. October 1845.

J. Korab, Gasthofsbesitzer.

Zu Häusern hiesiger Stadt, von 8, 20—60,000 Rthlrn., weiset zahlungsfähige Käufer nach: der Commissionair E. Berger, Bischofsstraße No. 7.

Gesucht wird

eine Mühle, welche zu jeder Jahreszeit für zwei Mahlgänge hinreichendes Wasser hat. Verkaufslustige belieben ihre Adresse portofrei bei dem Bau-Eleven A. Riese, wohnhaft grüne Baumbrücke No. 2 abzugeben.

Nicht zu übersehen!

Zwei schöne Rustikal-Güter, passend zur Dismembration, weiset zum Verkaufe nach der Güter-Commissionair Otto in Canth, Ring No. 95.

Wegen bedingter Veränderung des Wohnorts ist eine, hier seit mehreren Jahren bestehende und gut eingerichtete Blumenfabrik unter billigen Bedingungen sofort verkäuflich. Näheres hierüber Klosterstraße No. 1 b.

Breslau den 15. October 1845.

Verschiedne Gehölze zu Park-Anlagen sind aus den herrschaftlichen Gärten zu Dyhrenfurth zu verkaufen. Bestellungen nimmt das Wirthschaftsamt daselbst an.



Neue und gebrauchte Wagen werden höchst preiswürdig verkauft Messergasse No. 24 und breite Straße No. 2.

Das Dominium Schreibersdorf bei Polnisch-Wartenberg **hat vier starke junge Schwäne** sogleich abzulassen.

Ein fast neues Billard, von Kirschbaum-Holz, wird billig verkauft.

Eichner, Breite Straße No. 49.

Zu verkaufen

ein Gebett Bette, ein birkner großer Spiegel, ein Sophatisch, eine Kirschbaum-Komode, ein dergl. Sopha und ein Schlafsopha, Schuh- No. 42 im 1sten Stock.

Auch sind daselbst 2 gut meublirte Zimmer für anständige Herren zu vermiethen.

Gebr. Freystadt in Berlin,

Königsstraße No. 45,

empfehlen neben ihrem Lager von Mützen, Plüschen 2c. noch eine große Auswahl von **bedruckten Filzschuhen eigener Fabrik mit Filz- und Ledersohlen,** die sich durch schöne Dessins, dauerhafte Arbeit und geschmackvollen **Chenillen-Besatz** auszeichnen, zu den billigsten und festen Preisen.

Die neue Wattenfabrik,

Carlsstraße No. 5,

empfiehlt best gearbeitete Watten im Ganzen, sowie im Einzelnen zu den billigsten Preisen.

Zündhölzer,

zu ermäßigten Preisen, gegen Baarzahlung, offerirt die Siegellack- und Dinten-Fabrik von C. F. W. Tietze, Breslau, Schmiedebrücke No. 62.

Eine gleich schwarze und dauernde, weder dem Leder noch den Posen nachtheilige Dinte ist das Preußische Quart zu 3½ Sgr., bei Entnahme von 10 Quart à 3 Sgr., Stahlfeder- oder Tuschdinte à 5 Sgr., rothe Carmindinte à Pfund 12½ Sgr. zu haben in der chemischen Lack-, Politur- und Siegellack-Fabrik des

E. E. Krutsch,

Kupferschmiedestraße No. 8.

Handlungs-Bücher

und **Schreibhefte** empfiehlt zum Wiederverkauf

H. J. Schmid, Buchbinder, Oberstraße No. 16, im goldnen Leuchter.

Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, zeige ich meinen hochgeehrten Kunden ergebenst an, wie ich meine

Galanterie-, Mode-, Schnittwaaren- und Tuchhandlung, sowie fertige Damen- u. Herren-Bournusse u. Mäntel

nach dem neuesten Geschmack aufs Reichhaltigste assortirt habe, und bitte um geneigten Zuspruch. Creutzburg, im October 1845.

C. Hirschmann.

Gas-Aether, à Pfd. 5 Sgr., aus der Fabrik von Polko und Unger in Ratibor, empfehlen

Strehlow u. Laßwitz, Kupferschmiedestraße Nro. 16.

Neunaugen
Marin. Lachs
Marin. Aal

empfing aus Elbing und erhalte nun fortwährend Sendung, wovon Wiederverkäufern auch im Detail die billigsten Preise jeder Zeit berechnen werde.

C. F. Rettig,

Oderstrasse No. 24, 3 Brezeln.

Die erste Sendung

frische Kastanien

empfingen und empfehlen

G. Knaus & Comp.,

Albrechtsstraße No. 58.

Frischen, fetten **geräucherten Lachs** empfing wiederum und offerirt billigst

C. G. Ossig,

Nicolai- und Herrenstr.-Ecke No. 7.

Zur Ausführung der Vorarbeiten — Vermessung und Nivellement — behufs Anlage einer Chaussee von Frankenstein über Silberberg in die Grafschaft Glatz, werden qualificirte Geometer gesucht. Wer vorgedachte Arbeiten sogleich zu übernehmen bereit ist, hat sich entweder in Person oder schriftlich an den Herren Grafen von Pfeil auf Thomnitz bei Nimptsch zu melden und sein Qualifications-Attest beizubringen.
Nimptsch den 18ten October 1845.
Im Auftrage:
v. Bornstedt, Wegebaumeister.

Ein Kandidat der Philologie, der in sämmtlichen Gymnasialwissenschaften und in den neuern Sprachen gründlichen Unterricht ertheilt, bereits mehrere Jahre als Hauslehrer mit dem günstigsten Erfolge fungirt hat und darüber vorzügliche Zeugnisse besitzt, wünscht sofort eine Hauslehrerstelle hier anzunehmen. Nähere Auskunft ertheilt gütigst Herr Dr. Günsburg, Reuschestraße No. 68.

Ein junger Mann
rechtschaffener Eltern, welcher Schulkenntnisse besitzt und die Kunst-, Gußeisen-, Gewehr- und lakirte Waaren-Handlung zu erlernen wünscht, kann sogleich antreten; bei musterhaftem Benehmen werden demselben Lehrer im Rechnen, Schreiben und in der französischen Sprache gehalten.
Hübner & Sohn, Ring 35, 1 Tr.

Eine Handlungs-Lehrlings-Stelle
ist sofort zu besetzen. Wohlgebildete Knaben können sich dazu melden in
Heinrich Löwe's Tapisserie-Waaren-, Manufaktur-, Garn- und Seiden-Handlung Ring No. 57.

Ein Oekonomie-Eleve
kann auf einer sehr bedeutenden Herrschaft in Schlesien, 6 Meilen von Breslau, wo 6000 Morgen Forst, 6000 Morgen Acker, viele Teiche, bedeutende Ziegeleien, Brau- u. Brennereien, sehr viele Pferde, Schaafe und Rinder, unter sehr soliden Bedingungen sogleich antreten.
Hübner & Sohn, Ring 35, 1 Tr.

Ein Buchhandlungs-Gehülfe
findet sofortiges, einschlagenden Falls dauerndes Engagement. Offerten unter T. Z. poste restante Breslau.

Beachtenswerth.
Ein junger, wohlgebildeter, unverheiratheter, militairfreier, tüchtiger Oekonom, gegenwärtig noch in Function auf großen Gütern, der cautionsfähig ist, sucht zu Weihnachten a. c. einen Posten als Verwalter oder Rentmeister unter soliden Bedingungen. Näheres auf portofreie Anfragen durch **J. E. Müller,** Kupferschmiedestraße No. 7.

Ein Lehrling
zur Buchbinderkunst, Galanterie- und Papparbeit erfährt ein annehmbares Unterkommen Schweidnitzer Straße No. 34, im Gewölbe.

Offene Stellen für:
eine Gouvernante, Wirthschafterin, einen Lehrling von auswärts in eine große Handlung, Pensionärs zur Oekonomie, und einen Gärtner weiset nach: das Commissions-Comptoir von E. Berger, Bischofsstr. No. 7.

Einem Ziegelmeister, der sich über seine Brauchbarkeit genügend auszuweisen vermag, kann vom 1sten Januar k. J. eine vortheilhafte Stellung nachgewiesen werden durch Eduard Groß in Breslau, am Neumarkt No 38.

Wer einen verloren gegangenen ganz kleinen braunen Wachtelhund mit weißer Brust und weißen Streifen auf der Nase, Weidenstraße Nr. 29 abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung. Vor dem Ankauf desselben wird gewarnt.

Auf dem Wege von der Reuschenstraße nach der Riemerzeile ist eine Ohrbommel mit rosa Camée verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält bei Abgabe derselben Riemerzeile No. 20 in der Gold- und Silber-Handlung den Werth erstattet.

Ecke Tauenzienplatz
und neue Schweidnitzerstraße No. 3 sind zwei herrschaftliche Wohnungen jede zu 7 Piecen im ersten und dritten Stock zu vermiethen, und entweder bald oder Weihnachten zu beziehen. Näheres erfährt man daselbst im Eckgewölbe oder Carlsstr. No. 48 im Comptoir.

Junkernstrasse No. 8
ist zu vermiethen und Ostern 1846 zu beziehen die erste Etage, bestehend aus 8 Pièccen nebst Zubehör. Das Nähere daselbst im Comptoir parterre.

Zu vermiethen
ein Gewölbe, was sich zum Bäudel eignet, ist von Neujahr ab zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren in zwei Pollacken auf der Schmiedebrücke, im Keller.

Zwei sehr gut meublirte Zimmer mit besonderem Eingange sind sogleich oder zum 1sten November c., Dominikanerplatz No. 2 drei Stiegen hoch, zu vermiethen.

Ein schönes Verkaufs-Gewölbe,
welches sich namentlich zum Schnittwaaren-Geschäft eignet, ist nebst einer Wohnstube und Alkove in Reichenbach in Schl. Ring N. 203 sogleich zu vermiethen und zu beziehen. Näheres beim Herrn Kaufmann Bedau in Reichenbach.

Angekommene Fremde.

Am 18ten. Im weißen Adler: Hr. Sulimierski, Gutsbes., von Domanin; Herr v. Schmiedeberg, Lieutenant, von Schwanowitz; Hr. Janecki, Ob.-Ld.-G.-Assessor, von Grätz; Hr. Hansemann, Kaufm., von Eupen; Hr. Haas, Kaufm., von Mainz; Herr Rommel, Kaufm., von Stuttgart; Hr. Striebeck, Kaufm., von Aachen; Hr. Thoma, Kaufm., von Pesth; Hr. Beer, Kaufm., von Frankfurt a. M.; Hr. Meinhardt, Gastwirth, von Berlin. — In der gold. Gans: Hr. Baron v. Kloch, von Massel; Hr. Graf v. Pfeil, von Hausdorf; Hr. Graf v. Reichenbach, von Pilsen; Hr. Scharfenort, Ob.-Regier.-Rath, von Berlin; Hr. Rupprecht, Lieutenant, von Bankwitz; Hr. Dr. Bernstein, von Warschau; Herr Kattner, Kaufm., von Nimptsch; Hr. Marquardt, Kaufmann, von Frankfurt a. M. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Nottebohm, Assessor im Finanz-Ministerio, Fräulein Bietz, von Berlin; Hr. Schmidt, Oekonomierath, von Hohenheim; Hr. Baron v. Hohberg, von Striegendorf; Hr. Musolf, Student, von Nackel. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron von Richthofen, Lieutenant, von Neisse; Herr von Bock, Portepee-Fähndrich, von Glogau; Hr. Schönäcker, Oberst, von Ratibor; Hr. Mühler, Student, von Berlin. — In den drei Bergen: Hr. v. Berge, Rittmeister, von Ottendorf; Hr. v. Chappuis, von Kunschwitz; Hr. Schöneich, Rentmeister, Mad. Zeipel, beide von Glumbowitz; Hr. Donner, Kandidat, von Läswitz; Erzieherin Lehmann, von Weißenburg. — Im deutschen Haus: Hr. Schmidt, Geh. Regier.-Rath, Hr. Marks, Forstbeamter, beide von Oppeln; Hr. Richter, Oekonom, von Görlitz. — Im gold. Zepter: Hr. Bogotanski, Studiosus, von Posen; Hr. Bergfeldt, Gutsbes, von Neuhoff. — Im gold. Hecht: Hr. Siegmund, Kaufm., von Goldberg. — In der Königs-Krone: Hr. Knispel, Oekonom, von Lorankwitz; Hr. Groß, Lieut., von Schweidnitz. — Im gold. Baum: Herr Haupt, Rektor, von Winzig. — Im Privat-Logis: Hr. Ewald, Ob.-Reg.-Rath, von Oppeln, Hr. Ewald, Regier.-Assessor, beide Tauenzienstr. No. 11; Hr. Pläschke, Ob.-L.-Ger.-Referend., von Landeshut, Ketzerberg No. 22; Hr. Wirth, Kanzlei-Direktor, von Bromberg, Karlsplatz No. 3; Hr. Baron von Kinsky, von Wiersebenne, Mathiasstr. 18.

Am 19ten. In der gold. Gans: Fürst v. Lichnowski, von Krzyschanowitz; Hr. Graf v. Lichnowski, von Grätz; Hr. Maesch, Ingenieur-Hauptm., von Berlin; Herr Schubert, Major, Hr. v. Tschirschki, Lieutenant, beide von Neisse; Hr. Graf v. Wodzicki und Menzinski, von Krakau; Hr. Osterink, Kaufm., von Rheydt. — Im weißen Adler: Hr. Ehrhardt, Gutsbes., von Ob.-Lobendau; Hr. v. Lieres, von Pasterwitz; Hr. Baron v. Lindheim, von Cuttlau; Herr Graf v. Schmettow, Lieutenant, von Lüben; Hr. v. Glasenap, Hr. v. Herrmann, Lieutenants, von Glogau; Hr. Scholtz, Commiss.-Rath, von Grätz; Hr. Winiwarter, Civil-Ingenieur, von Wien; Hr. Schröter, Hofgärtner, von Rauden; Hr. Meyer, Hr. Bonn, Kaufleute, von Berlin. — Im Hôtel de Silesie: Hr. Baumgarten, Kaufm., von Lublin; Hr. Wendt, Kaufm., von Hamburg. Im blauen Hirsch: Hr. Baron von Kloch, von Lischwitz; Hr. Weisbach, Gutsbesitzer, von Glogau; Hr. König, Ingrossator, von Heinrichau; Hr. Cawington, Hetzmeister, von Wartenberg. — In den 3 Bergen: Hr. Lampert, Kaufm., von Neustadt; Herr Nöllner, Kaufm., von Königsee; Hr. Grünewald, Rentier, Hr. Joost, Fabrikant, beide von Berlin. — Im deutschen Haus: Hr. Werkmeister, Kaufm., von Görlitz; Herr Weigel, Kandidat, von Berlin; Hr. v. Wedell, von Crossen. In 2 gold. Löwen: Hr. Werner, Fabrikant, von Neustadt; Hr. Bernhardt, Kaufm., von Sohrau; Frau von Huba, von Kalisch. — Im gold. Zepter: Hr. Smoczynski, Kaufm., von Kalisch; Hr. Peiscker, Gutsbesitzer, von Schreibendorf; Hr. v. Dembinski, von Sieroszewice. — Im weißen Roß: Hr. Mosler, Rendant, von Liegnitz; Hr. Mochmann, Gutsbes., von Peiskerau. — Im gold. Baum: Hr. Knappe, Kaufm., von Krotoschin; Hr. Mossiers, Inspektor, von Postelwitz; Hr. Roger, Inspektor, von Pleschen. — Im Privat-Logis: Hr. Beier, Kaufm., von Ratibor; Hr. Gillar, Kandidat, von Hultschin, Frau Hauptmann Nieme, von Warmbrunn; Hr. Röhr, Kandidat, von Wieschowa, Hr. Cramer, Student, von Halberstadt, sämmtl. Schweidnitzer Straße No. 5.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course
Breslau, den 18. October 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$138\frac{5}{6}$	—
Hamburg in Banco	à Vista	—	$151\frac{3}{4}$
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{5}{6}$
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	$6.24\frac{1}{2}$	—
Wien	2 Mon.	$103\frac{5}{12}$	$103\frac{1}{12}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	99

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or		—
Louisd'or	$111\frac{3}{4}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	$96\frac{1}{6}$
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$104\frac{3}{4}$	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	99	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$86\frac{1}{2}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	99	—
Dito Gerechtigk. dito	$4\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{2}$	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$103\frac{1}{2}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{2}$
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{5}{6}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{2}{3}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$103\frac{1}{4}$	—
dito dito 500 R.	4	$103\frac{1}{4}$	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{5}{6}$	—
Disconto	—	5	—

Universitäts-Sternwarte.

1845. 17. October.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27'' 9,90	+ 8,2	+ 6 4	1,0	NW	6	überwölkt
" 9 "	10,06	+ 8,3	+ 6.7	1,4	NNW	7	—
Mittags 12 "	10,14	+ 8,8	+ 7,8	2 0	NO	17	—
Nachm. 3 "	10 04	+ 8,7	+ 7 8	1,5	NNW	27	—
Abends 9 "	9,64	+ 8,1	+ 6,2	1,3	WSW	26	—

Temperatur-Minimum + 6,2 Maximum + 7,8 der Oder + 7,0

18. October.	Barometer.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27'' 8,26	+ 8 3	+ 6,7	1,8	SW	20	überwölkt
" 9 "	7,76	+ 8 4	+ 7,4	1,4	SW	23	—
Mittags 12 "	6,92	+ 8,6	+ 7,4	1,4	W	19	—
Nachm. 3 "	6 88	+ 9,6	+ 10,0	1,0	W	81	—
Abends 9	6,73	+ 9,8	+ 10,0	1,2	WNW	90	—

Temperatur-Minimum + 6,7 Maximum + 10,0 der Oder + 7,0

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau den 18. October 1845.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	2 Rthlr. 23 Sgr. — Pf.	2 Rthl. 11 Sgr. 3 Pf.	1 Rthl. 29 Sgr. 6 Pf.
Roggen	2 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf.	2 Rthl. 2 Sgr. 6 Pf.	2 Rthl. 1 Sgr. 6 Pf.
Gerste	1 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 13 Sgr. 4 Pf.	1 Rthl. 11 Sgr. 3 Pf.
Hafer	1 Rthlr. 4 Sgr. — Pf.	1 Rthl. 3 Sgr. — Pf.	1 Rthl. 2 Sgr — Pf.

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch alle Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis beträgt in Breslau 1 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.; auswärts 2 Rthlr